



# JAHRESABSCHLUSS 2024

GESCHÄFTSBERICHT DER IHK FRANKFURT AM MAIN



**IHK**

Industrie- und Handelskammer  
Frankfurt am Main



# AUF EINEN BLICK

FINANZZAHLEN IN TSD. EURO	2024	2023	2022	2021	2020
Beiträge	52.416	34.269	44.217	40.716	36.852
Gebühren	4.496	4.699	4.740	4.710	4.141
Entgelte	1.455	1.549	1.303	1.395	1.263
Bestandsveränderungen	267	-79	-154	-83	40
Sonstige betriebliche Erträge	6.931	5.061	5.067	5.736	4.943

<b>Betriebserträge</b>	<b>65.564</b>	<b>45.499</b>	<b>55.173</b>	<b>52.474</b>	<b>47.239</b>
Materialaufwand	3.658	4.405	3.532	3.356	3.167
Personalaufwand	32.239	21.652	31.853	25.911	24.173
Abschreibungen	1.453	1.099	988	708	730
Sonstige betriebliche Aufwendungen	24.018	19.948	15.989	14.248	14.735

<b>Betriebsaufwand</b>	<b>61.368</b>	<b>47.105</b>	<b>52.363</b>	<b>44.222</b>	<b>42.805</b>
Investitionen in das Sachanlagevermögen	1.775	2.968	926	111	207

<b>Mitgliederstruktur</b>					
Mitgliedsunternehmen	105.241	102.141	103.599	108.714	107.532
davon ins Handelsregister eingetragene	47.072	45.906	46.446	44.618	43.823
davon nicht eingetragene Unternehmen	58.169	56.235	57.153	64.096	63.709
davon Frankfurt am Main	66.985	64.898	65.728	68.784	67.968
davon Hochtaunuskreis	20.382	19.955	20.361	21.659	21.477
davon Main-Taunus-Kreis (ohne Hochheim)	17.874	17.288	17.510	18.271	18.087

<b>Berufsausbildungsverträge</b>					
Neu eingetragene Ausbildungsverträge	4.439	4.601	4.199	4.040	4.354
davon Kaufmännische Berufe	2.918	3.041	2.819	2.728	2.920
davon Technische Berufe	1.521	1.560	1.380	1.312	1.434
<b>Bestand an Ausbildungsverträgen gesamt</b>	<b>11.463</b>	<b>11.182</b>	<b>11.001</b>	<b>11.716</b>	<b>12.551</b>

<b>Prüfungen der beruflichen Fortbildung</b>					
Teilnehmer an Fortbildungsprüfungen	3.384	3.304	3.277	3.336	3.404

<b>Bildungszentrum</b>					
Kurse	227	238	202	247	238
Teilnehmer	2.584	2.690	2.242	2.708	2.581



# INHALT

## 1. LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2024

Geschäftstätigkeit	7
Wirtschaftliche Rahmenbedingungen	8
Schwerpunkte und Projekte	9
■ Aus- und Weiterbildung	9
■ Metropolregion weiterentwickeln	13
■ Interessen der gewerblichen Wirtschaft vertreten	15
■ Finanzplatz ausbauen	18
■ Internationalität des Wirtschaftsstandortes	19
■ Nachhaltiges Wirtschaften in der Region fördern	21
Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage	22
Personalbericht	25
Chancen- und Risikobericht	26
Nachtragsbericht	31
Prognosebericht	31

## 2. ABSCHLUSS FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2024

Bilanz	33
Erfolgsrechnung	34
Finanzrechnung	35

## 3. ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2024

Anlagespiegel	38
Grundsätze der Bilanzierung und Bewertung	39
Erläuterungen zur Bilanz	42
Erläuterungen zur Erfolgsrechnung	47
Erläuterungen zur Finanzrechnung	54
Sonstige Angaben	55

## 4. BESTÄTIGUNGSVERMERK

58

## IMPRESSUM

62

In den Tabellen können Rundungsdifferenzen (u. a. T€, %) auftreten.

Aus Gründen der Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Alle Bezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.



# LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2024

## 1. GESCHÄFTSTÄTIGKEIT

Seit 1808 steht die IHK Frankfurt für die Selbstverwaltung der gewerblichen Wirtschaft im IHK-Bezirk. Als Körperschaft des öffentlichen Rechts wirkt sie für die Förderung der Wirtschaft und vertritt die Interessen von rund 105.000 Mitgliedsunternehmen der einzelnen Gewerbezweige. Die Bandbreite der Tätigkeiten reicht von der Zuständigkeit für die kaufmännische und gewerbliche Berufsausbildung sowie die berufliche Weiterbildung über die Beratung der gesetzgebenden Körperschaften und der öffentlichen Verwaltung sowie der Gutachten für Gerichte bis hin zur individuellen Firmenbetreuung.

### UNABHÄNGIGE INTERESSENVERTRETUNG

Nahezu 1.200 Unternehmensvertreter bringen ihre Erfahrungen aus den unterschiedlichsten Branchen und Betriebsgrößen ehrenamtlich in die mehr als 20 Fachgremien ein. Sie sind wichtige Impulsgeber und beraten Vollversammlung und IHK-Geschäftsführung bei komplexen Aufgaben mit Fachexpertise und Anregungen aus der Praxis. So können die unternehmerischen Anliegen im wirtschaftlichen Gesamtinteresse zeitnah in die politische und öffentliche Diskussion eingebracht werden. Die Nähe zur regionalen Wirtschaft gewährleistet genaue Kenntnisse über die verschiedenen Belange der Branchen und sorgt dafür, dass die IHK Frankfurt bei Kommunen, der Landesregierung, öffentlichen Institutionen und Behörden ein gefragter Ansprechpartner ist.

### SELBSTVERWALTUNG – HOHEITLICHE AUFGABEN IM INTERESSE DER WIRTSCHAFT

Die vom Gesetzgeber übertragenen hoheitlichen Aufgaben sichern der Wirtschaft Mitspracherechte und Gestaltungsmöglichkeiten in der betrieblichen Aus- und Weiterbildung und werden über den ehrenamtlichen Einsatz praxisbezogen und effizient erfüllt. Hierzu gehören neben Organisation und Prüfungsabnahme in der Aus- und Weiterbildung sowie der Sach- und Fachkunde zahlreiche weitere Beauftragungen, wie beispielsweise die Ausstellung und Beglaubigung von Exportdokumenten, die Erlaubnisverfahren, die Registerführung in der Versicherungs- und Finanzwirtschaft oder die Benennung und Vereidigung von Sachverständigen.

### SERVICEANGEBOT FÜR ALLE MITGLIEDER

Die IHK Frankfurt bietet darüber hinaus eine Vielzahl an Serviceleistungen für ihre Mitgliedsunternehmen und unterstützt diese am Standort als Netzwerkpartner und Informationsbörse in vielfältiger Weise bei Existenzgründungs-, Nachfolge- und Krisenberatungen und bietet ebenso Unterstützung bei der Expansion in internationale Märkte. Außerdem gibt sie Informationen zu Fragen des Handels-, Gesellschafts-, Gewerbe-, Steuer-, Arbeits- und Wettbewerbsrechts. Bereits im zweiten Jahr bieten alle Industrie- und Handelskammern gemeinsam den Mitgliedsunternehmen, insbesondere denen, die über kein eigenes Ausbildungsmarketing verfügen, die Möglichkeit, sich über die mehrjährige Ausbildungskampagne „Jetzt #könnenlernen“ am Wettbewerb um Nachwuchskräfte zu beteiligen. Diese Social Media Aktion unterstützt die Unternehmen gezielt bei der Rekrutierung von Auszubildenden.

## 2. WIRTSCHAFTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

### WIRTSCHAFTLICHE LAGE IN DEUTSCHLAND

Die deutsche Wirtschaft bleibt 2024 in einer Phase der Stagnation. Das reale Bruttoinlandsprodukt (BIP) wird laut Prognosen leicht um 0,2 Prozent zurückgehen, wobei insbesondere die Schwäche der Industrie und des Bausektors zu spüren ist. Hauptgründe sind eine anhaltend schwache Inlands- und Auslandsnachfrage sowie restriktive finanzpolitische Rahmenbedingungen. Die Unternehmen berichten von einer Unterauslastung der Produktionskapazitäten. Gleichzeitig zeigt der Dienstleistungssektor moderate Zuwächse. Die Investitionstätigkeit ist weiterhin gedämpft, insbesondere durch hohe Finanzierungskosten und anhaltende Unsicherheiten im internationalen Umfeld.

Positiv hervorzuheben ist, dass die Inflation im Vergleich zu den Vorjahren spürbar zurückgeht. Doch obwohl die Reallöhne zugenommen haben, sparen Haushalte vermehrt, was den Konsum belastet.

Insgesamt bleibt die wirtschaftliche Erholung verhalten und wird von strukturellen Problemen wie einer nachlassenden Wettbewerbsfähigkeit und einer restriktiven Finanzpolitik erschwert. Eine nachhaltige Besserung wird erst 2025 erwartet, wenn steigender Konsum und stärkere Exporte das Wachstum ankurbeln könnten.

### WACHSENDE RISIKEN IM IHK-BEZIRK

Auch die Stimmung unter den Unternehmen im IHK-Bezirk hat sich im Herbst 2024 weiter verschlechtert. Bei der letzten Konjunkturumfrage aus Oktober 2024 ist der Geschäftsklimaindex um acht Punkte auf 94 gesunken und liegt damit deutlich unterhalb des Wachstumsbereichs. Die aktuellen Ergebnisse zeigen, dass vor allem die sinkende Inlandsnachfrage und die unsicheren wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen den Unternehmen zu schaffen machen. Sowohl die Beurteilung der aktuellen Geschäftslage als auch der Blick auf die kommenden Monate haben sich weiter verschlechtert. Infolge sinkt der Saldo der Investitionsplanungen. Einzig der Exportsaldo steigt. Fast ein Drittel der Unternehmen erwartet eine Steigerung, rund 26 Prozent rechnen mit einem Rückgang. Der Fachkräftemangel wird nicht mehr als das größte Risiko für die weitere wirtschaftliche Entwicklung genannt. 56 Prozent der rund 700 an der Umfrage teilnehmenden Unternehmen im IHK-Bezirk beurteilen stattdessen die Inlandsnachfrage als das größte Risiko. Dahinter folgen mit 53 Prozent die wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen und erst dann der Fachkräftemangel. Arbeitskosten und die Energie- und Rohstoffpreise weisen ebenfalls hohe Werte aus.

### 3. SCHWERPUNKTE UND PROJEKTE

Jährlich werden Schwerpunktsetzung und Wirtschaftsplanung durch das Präsidium verabschiedet. Sie orientieren sich an den hoheitlichen Aufgaben und an einem Katalog bereichsübergreifender Themen, deren Ausrichtung und Umsetzung im Interesse der Mitgliedsunternehmen und der Weiterentwicklung der IHK Frankfurt erfolgen.

#### AUS- UND WEITERBILDUNG

##### **Ausbildungsplatz sucht Azubi – Nachfrage sinkt**

In bestimmten Regionen und Branchen gelingt es nicht mehr, offene Stellen mit geeigneten Fachkräften zu besetzen. Dies betrifft vor allem die MINT-Bereiche Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik, aber auch die Dienstleistungsbereiche in Gastgewerbe, Handel und Verkehr. Die Binnenwanderung in der Europäischen Union wird nicht ausreichen, um den Rückgang der Erwerbspersonen aufgrund des demographischen Wandels zu kompensieren.

Es ist daher entscheidend, aktiv gegenzusteuern. Die IHK Frankfurt bietet umfangreiche Unterstützung rund um die berufliche Bildung und nutzt dafür unterschiedlichste Informationskanäle. Sie berät und betreut Unternehmen und Auszubildende nach festen Standards, sorgt für innovative Bildungsgänge in Schulen, Betrieben und Hochschulen, fordert eine moderne Ausstattung der Bildungseinrichtungen und eine praxisorientierte Lehrerfortbildung, überprüft die Ausbildungseignung von Betrieben und ausbildendem Personal, organisiert Verbundausbildungen in verschiedenen Betrieben, moderiert bei Konflikten und hilft jungen Menschen bei der Berufsorientierung, unterstützt schwächere Jugendliche beim Einstieg in eine Ausbildung und wirbt bei leistungsstarken Jugendlichen sowie Studienabbrechern für die duale Ausbildung. Mit einem umfangreichen Beratungsangebot wird zudem der Weg zur Anerkennung von ausländischen Berufsabschlüssen, zum nachträglichen Erwerb von IHK-Abschlüssen sowie zu einer vom Arbeitsmarkt stark nachgefragten höheren Berufsbildung begleitet.

Trotz dieses Einsatzes ist die Anzahl der abgeschlossenen Ausbildungsverträge im IHK-Bezirk um rund fünf Prozent im Vergleich zum Vorjahr gesunken. Insgesamt wurden 4.565 Ausbildungsverträge abgeschlossen. Der Rückgang verdeutlicht, dass Unternehmen weiterhin vor der Herausforderung stehen, offene Ausbildungsplätze mit passenden Bewerbern zu besetzen, um dem Fachkräftemangel und dem demographischen Wandel, der durch den Renteneintritt der Babyboomer-Jahrgänge in den nächsten Jahren noch signifikant verstärkt wird, erfolgreich entgegenzuwirken.

##### **Begeisterung für MINT-Berufe steigern**

Im MINT-Bereich ist ein besonders hoher Fachkräftemangel zu verzeichnen, der es dringend notwendig macht, alle verfügbaren Talente zu fördern. Um diesem Ziel gerecht zu werden, hat die IHK Frankfurt im Jahr 2024 ihr Engagement in diesem Bereich erheblich ausgeweitet.

Im IHK-Bezirk Frankfurt wurden an drei Schulen neue MINT-Zentren eröffnet. Diese Einrichtungen wurden mit Unterstützung der IHK Frankfurt realisiert und sind Teil des Netzwerks der MINT-Zentren Südhessen. Die MINT-Zentren bieten sowohl schulische als auch außerschulische Programme, die junge Menschen zum Forschen und Experimentieren motivieren sollen. Unterstützt werden die Projekte von Experten aus Schule, Wirtschaft und Wissen-

schaft. Unternehmen können zudem eigene Programme in den Zentren umsetzen, um aktiv zur MINT-Förderung beizutragen und gleichzeitig ihren Nachwuchs an Fachkräften zu sichern.

Darüber hinaus sind die Zentren nicht nur für Schüler gedacht. Sie stehen auch umliegenden Schulen, insbesondere Grundschulen, offen und dienen als Plattform für frühkindliche MINT-Bildung. So tragen sie einerseits zur langfristigen Förderung junger Talente bei und leisten andererseits einen konkreten Beitrag zur Bewältigung des Fachkräftemangels.

### **IHK-Ausbildungsberater unterstützen zielgruppengerecht**

Attraktivität und Qualität der Berufsausbildung gehen Hand in Hand und werden von den IHK-Ausbildungsberatern kontinuierlich zielgruppengerecht aufbereitet. So werden Eltern vor der Entscheidung der Anmeldung ihrer Kinder an weiterführende Schulen auf die vielfältigen Möglichkeiten der dualen Berufsausbildung angesprochen. Digitale Formate bieten Schulabgängern und ihren Eltern Einblicke in die verschiedenen Bildungswege, die ihnen im Anschluss offenstehen. Das Berufs- und Studienorientierungsbüro, eine gemeinschaftliche Einrichtung der IHK Frankfurt, Darmstadt und Wiesbaden, hält für allgemeinbildende Schulen Angebote für berufs- und arbeitsweltkundlichen Unterricht bereit, um den Schülern zu ermöglichen, selbstbestimmt und in realistischer Einschätzung der eigenen Fähigkeiten und Kompetenzen, berufliche Entscheidungen zu treffen.

Im Rahmen des Gemeinschaftsprojekts „Ausbildungsbotschafter“ sprechen Auszubildende Schüler der achten bis zehnten Klasse an. Unter dem Motto „ich zeige Dir, was ich lerne“ gewähren sie Einblicke in ihre duale Berufsausbildung auf Augenhöhe. Themen wie der Bewerbungsprozess, Vorstellungsgespräche und der erste Arbeitstag stehen dabei im Fokus. Mehr als 4.000 Schüler wurden in diesem Jahr von den ehrenamtlich tätigen Auszubildenden bei ihrer Berufsorientierung begleitet.

Die digitalen Medien sind die zentrale Informationsquelle für Jugendliche. An mehr als 55 Standorten wurden deshalb auch in diesem Jahr „Zukunftssäulen“ unterhalten, über die sich Ausbildungsbetriebe direkt an Schüler richten können. Diese Stand-panels mit Monitoren, Plakatwänden und Info-Fächern informieren an zentralen Treffpunkten in den Schulen über Berufs- und Karrieremöglichkeiten digital und analog, bieten potenziellen Bewerbern eine direkte und zeitgemäße Ansprache, geben umfassenden Einblick in die duale Ausbildung und erlauben den Ausbildungsbetrieben eine Unternehmenspräsentation mit animierten Bildern oder Videos.

Für Schulabgänger bietet die IHK Frankfurt mit großer Resonanz mittlerweile dreimal im Jahr mit dem Speed-Dating ein schnelles Format des Bewerbungsgesprächs mit Ausbildungsbetrieben an. Hierbei zählt der persönliche erste Eindruck und nicht nur der Lebenslauf oder die Bewerbungsunterlagen. Inklusivität bildete dieses Jahr einen besonderen Schwerpunkt. Junge Menschen hatten die Möglichkeit, ihre Wunschbetriebe kennenzulernen und von sich zu überzeugen. Als besonderes Highlight konnten die Jugendlichen vor Ort kostenlose Bewerbungsfotos anfertigen lassen. Auf diese Weise unterstützt die IHK die Schulabgänger auch bei der Umsetzung einer anschließenden Bewerbung.

### **Bundesweite Ausbildungskampagne „Jetzt #könnenlernen“**

Noch immer geben viele Schulabgänger einem Hochschulstudium vor einer Ausbildung den Vorzug. Um den Berufsweg „Ausbildung“ für Schulabgänger, Umschüler oder Studienabbrecher attraktiver zu machen, beteiligte sich die

IHK Frankfurt auch in diesem Jahr an der bundesweiten Marketingoffensive „Jetzt #könnenlernen“. Sie soll das Image der Ausbildung und ihre Relevanz steigern. Die Kampagne ist als Mitmachkampagne ausgelegt und lebt von der Teilnahme der Betriebe. Auszubildende vom 1. bis zum 3. Lehrjahr gewähren Einblicke hinter die Kulissen ihrer Ausbildung und vermitteln das mit der Ausbildung verbundene Lebensgefühl. Die Botschaft lautet, dass eine Berufsausbildung das Selbstvertrauen und das Gefühl, persönlich zu wachsen, stärkt. Die Kampagne läuft über TikTok und damit über den von der Generation Z beliebtesten Social-Media-Kanal. Den teilnehmenden Betrieben werden kostenfreie Werbematerialien von Stickern über Poster und Social Media Material zur Verfügung gestellt, so dass sie optimal von der Reichweite der #könnenlernen-Kampagne profitieren können. Durch Kooperationen mit den Frankfurter Bäderbetrieben und der Goethe Universität Frankfurt wurde die Kampagne in Freibädern und Hallenbädern bzw. auf dem Universitätscampus und im Uni-Jobportal präsentiert und erreichte so besonders viele junge Menschen.

### **Digitalisierung der Prüfungsprozesse für Effizienz und Transparenz**

Die IHK hat ihre Prüfungsprozesse weiter digitalisiert und effizienter gestaltet. Bereits 85 Prozent der Auszubildenden wurden zum Prüfungstermin Winter 2024/2025 digital über das Azubi-Infocenter angemeldet. Über diese Plattform können Auszubildende ihre Prüfungsanmeldung bearbeiten, persönliche Daten aktualisieren und bei Bedarf einen Nachteilsausgleich beantragen. Ausbildungsbetriebe nutzen parallel das ASTA-Infocenter, um relevante Ausbildungsdaten zu prüfen und die Anmeldung zu starten. Für Ausbildungsberufe mit besonderen Prüfungsanforderungen – wie Projektanträgen oder Fachaufgaben – erfolgt die Einreichung der Unterlagen ebenfalls digital. Prüfungsausschussmitglieder greifen über das Webfachverfahren auf diese Dokumente zu und genehmigen sie digital. Entscheidungen werden den Auszubildenden direkt per E-Mail mitgeteilt.

Auch in der Weiterbildung optimiert die IHK ihre Abläufe. Mit der Einführung des „Fortbildungs-Infocenters“ im Jahr 2024 wird der gesamte Prüfungsprozess digital abgebildet – von der Anmeldung bis zur Ergebnisübermittlung. Prüfungsteilnehmer und Prüfer können jederzeit den Verfahrensstand einsehen, was Transparenz und Flexibilität erhöht.

Als weitere Innovation ist die Plattform IHK-eXam, die erstmals bundesweite Sachkundeprüfungen digital abwickelt, zu nennen. Die Ergebnisse werden sofort an die Teilnehmer übermittelt und die Geheimhaltungspflichten lassen sich besser gewährleisten.

### **Karrierechancen durch Weiterbildung**

Auch die berufliche Weiterbildung leistet einen wichtigen Beitrag zur Fachkräftesicherung. Eine Karriere im Anschluss an die Ausbildung bieten die anerkannten Weiterbildungsabschlüsse zum Fachwirt, Meister oder Bachelor bzw. Master Professional. Besonders nachgefragt wurde der Master Professional. Er ist der höchste internationale betriebswirtschaftliche Abschluss, der mithilfe einer Fortbildung erworben werden kann, und steht auf einer Stufe mit dem Hochschul-Master. Er ist in den Prüfungsanforderungen anspruchsvoller als der bisherige kaufmännische Betriebswirt und stellt eine praxisnahe Alternative zum Studium dar. Gleiches gilt für den Bachelor Professional in Bilanzbuchhaltung. Auch die regionalen Prüfungen der IHK Frankfurt zum Meister Bahnverkehr und Industriemeister Luftfahrttechnik wurden um die Abschlussbezeichnung „Bachelor Professional“ erweitert. Damit ist es gelungen, eine zusätzliche Aufwertung der Meisterabschlüsse zu erreichen und Aufstiegskarrieren ohne akademische Titel zu fördern.

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für Unternehmen werden zunehmend durch Digitalisierung, den Druck zur nachhaltigen Transformation und den Fachkräftemangel geprägt. Kleine und mittlere Unternehmen stehen dabei vor der Herausforderung, sich in einer immer komplexeren und dynamischeren Arbeitswelt zukunftssicher aufzustellen. Das Bildungszentrum der IHK Frankfurt unterstützt Unternehmen daher gezielt mit praxisorientierten Weiterbildungsangeboten. Der Schwerpunkt liegt auf Qualifikationen, die Mitarbeitende für aktuelle und zukünftige Herausforderungen stärken – vor allem in den Bereichen Digitalisierung, Automatisierung, Künstliche Intelligenz und nachhaltige Wirtschaftspraktiken. Ein Beispiel für innovative Weiterbildungsprogramme im Jahr 2024 ist der neu entwickelte Lehrgang „XR Manager (IHK)“. Diese Weiterbildung qualifiziert Fach- und Führungskräfte Extended Reality (Virtual und Augmented Reality) in Bereichen wie Schulung, Produktentwicklung und Kundenkommunikation anzuwenden. Ein weiteres neu entwickeltes Angebot ist die Weiterbildung zum „HR Global Mobility Manager (IHK)“, die spezielles Know-how für global vernetzte Unternehmen vermittelt. Weiteres Augenmerk legt das Bildungszentrum auf die Entwicklung hybrider Lernformate, die eine flexible Integration von Weiterbildung in den Arbeitsalltag ermöglichen. Seminare und Lehrgänge zu Themen wie Datenanalyse in der Praxis, Nachhaltigkeitsmanagement und Agiles Projektmanagement erfreuen sich großer Nachfrage.

Neben hochspezialisierten Lehrgängen setzt das Bildungszentrum auch auf praxisnahe und pragmatische Ansätze. Themen wie die Organisation internationaler Mitarbeiterereinsätze, rechtliche Rahmenbedingungen und kulturelle Integration stehen dabei im Mittelpunkt, um damit auch den Anforderungen der Vielzahl an international agierenden Unternehmen im Kammerbezirk gerecht zu werden.

Ein Höhepunkt des Jahres 2024 war die gemeinsame Fachtagung der IHKn im Rhein-Main-Gebiet zum Thema Weiterbildung. Unter dem Motto „Transformation der Arbeitswelt: Weiterbildung als Schlüssel“ wurden praxisnahe Ansätze, Best Practices und innovative Ideen ausgetauscht. Teilnehmende aus ganz Deutschland diskutierten, wie Weiterbildung als strategisches Instrument zur Fachkräftesicherung und Wettbewerbsstärkung genutzt werden kann.

### **Neue Chancen wahrnehmen**

Mit dem Ziel, dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken, trat am 1. August 2024 das Berufsbildungsvalidierungs- und -digitalisierungsgesetz (BVaDiG) in Kraft. Es ermöglicht, berufliche Kompetenzen, die außerhalb eines formalen Bildungsabschlusses erworben wurden, sichtbar und nutzbar zu machen. Damit werden neue Wege in das System der beruflichen Bildung eröffnet.

Entsprechend wurde ein berufliches Feststellungsverfahren in das Berufsbildungsgesetz aufgenommen, das die individuelle berufliche Handlungsfähigkeit bewertet und zertifiziert. Ab dem 1. Januar 2025 können solche Verfahren durchgeführt werden. Die IHK Frankfurt hat sich intensiv auf die Einführung vorbereitet. Dazu gehörte die Entwicklung bundeseinheitlicher Feststellungsinstrumente für Berufe mit einer gesetzlich festgelegten Mindestanzahl erwarteter Verfahren. Parallel dazu wurden Mitarbeiter der IHK geschult und ehrenamtliche Prüfer erhielten eine gezielte Vorbereitung, insbesondere zu den umfangreichen Dokumentationsanforderungen.

Um die aufwendigen Verfahren effizienter zu gestalten, haben die beteiligten IHKn beschlossen, Kompetenzzentren zu bilden. Die IHK Hanau-Gelnhausen-Schlüchtern und die IHK Offenbach am Main haben diese Aufgabe an die IHK Frankfurt übertragen. Weitere Kammern prüfen ebenfalls eine Übertragung, um den bürokratischen Aufwand und die Herausforderungen bei der Einführung zu bewältigen.

### **Ehrenamtlichen Einsatz in der beruflichen Aus- und Fortbildung wertschätzen**

Die IHK Frankfurt hält die Prüfungslogistik bereit, während die Unternehmen ihre Expertise über die rund 4.500 ehrenamtlichen Prüfer und Lehrer in die Ausbildung einbringen. Um den langjährigen Einsatz angemessen zu würdigen, erfolgen jährlich Ehrungen und Verabschiedungen im Rahmen von Prüfer-Events, die in den Räumen des Business-Clubs der IHK durchgeführt werden.

## METROPOLREGION WEITERENTWICKELN

### **„PERFORM Zukunftsregion FrankfurtRheinMain“**

PERFORM ist eine Initiative der Wirtschaftskammern in der Metropolregion FrankfurtRheinMain. Mitglieder sind die IHK Frankfurt, die IHK Darmstadt Rhein Main Neckar, die IHK Gießen-Friedberg, die IHK Limburg, die IHK Wiesbaden, die IHK für Rheinhessen, die IHK Aschaffenburg und die Handwerkskammer Frankfurt-Rhein-Main. Gemeinsam widmen sie sich den drängenden Themen der regionalen Wirtschaft und führen länderübergreifende Projekte zu Verkehr, Mobilität, Digitalisierung, Flächenentwicklung, Fachkräfteentwicklung, Gründung und Innovation durch.

### **Länderübergreifendes Strategieforum als Sprachrohr für die Wachstumsregion**

Die in PERFORM organisierten Wirtschaftskammern stehen im engen Austausch mit Partnern in der Region. Sie arbeiten mit der Kommunal- und Landespolitik daran, FrankfurtRheinMain für Unternehmen und Bevölkerung besser zu vernetzen.

Das Strategieforum FrankfurtRheinMain entwickelt mit Vertretern aus Wirtschaft und Politik aus Hessen, Bayern, Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg strategische Leitlinien und Visionen für die Metropolregion. Dabei werden Initiativen und Prozesse zu den Themen Planungsbeschleunigung, Gründerregion, Smart Region und Mobilität abgestimmt.

Die Fachgruppe „Wir leben Metropolregion“ verfolgt das Ziel, mit einer gemeinsamen Vision und einem metropolitanen Leitbild eine starke Identität für FrankfurtRheinMain zu schaffen.

### **Mobilitätskonzept**

In der Metropolregion fehlen weiterhin dringend Fachkräfte. Daher ist ein funktionierendes Verkehrs- und Transportsystem, das keine Ländergrenzen kennt, ein zentrales Thema. Auf Initiative der Fachgruppe „Mobilität“ beschloss das Strategieforum die Erstellung eines länderübergreifenden Mobilitätskonzepts.

Ziel ist es, die bestehenden Angebote abzustimmen, damit Menschen und Unternehmen jederzeit mobil und intelligent vernetzt sind. Alle Verkehrsträger, Raumtypen sowie die Themen Nachhaltigkeit und Digitalisierung werden in dem Konzept für städtische und ländliche Gebiete berücksichtigt.

Das Mobilitätskonzept wird im Jahr 2025 mit einem konkreten Katalog umsetzbarer Vorschläge, Finanzierungsaspekten und Verantwortlichkeiten abgeschlossen. Die IHK Frankfurt bringt sich in ihrer Funktion als Federführer Verkehr für die hessischen Industrie- und Handelskammern aktiv ein.

### Tag der Metropolregion

Seit der Jahrtausendwende ist die Zahl der Einwohner in der Metropolregion FrankfurtRheinMain um rund 7 Prozent auf mittlerweile mehr als 5,9 Millionen und die Zahl der Beschäftigten um knapp 25 Prozent auf mehr als 2,6 Millionen gestiegen. Zur Stärkung der Zusammenarbeit dient vor allem der von PERFORM in der IHK Frankfurt ausgerichtete Tag der Metropolregion mit rund 200 Teilnehmern aus Hessen, Bayern und Rheinland-Pfalz. Einigkeit bestand bei den Teilnehmern darüber, dass FrankfurtRheinMain als Arbeits- und Lebensmittelpunkt attraktiv ist. Dennoch erfordern zentrale Themen dringende Maßnahmen. Die Verkehrsinfrastruktur ist unzureichend, bürokratische Hürden für Handwerk, Industrie und Gewerbe steigen, und der demographische Wandel verschärft den Fach- und Arbeitskräftemangel. Nur durch gezielte Lösungen kann die Region ihre nationale und internationale Wettbewerbsfähigkeit sichern.

In den beiden Expertenpanels lag der Fokus auf der begrenzten Flächenverfügbarkeit für Wirtschaft und Wohnraum für Fach- und Arbeitskräfte. Ein weiteres Thema war, wie der Wirtschaftsfaktor Sport in FrankfurtRheinMain stärker in den Vordergrund rücken kann.

### Preis der Metropolregion

Zur Förderung der Zusammenarbeit vergibt PERFORM den Preis der Metropolregion. Die mit einem Preisgeld ausgestattete Auszeichnung würdigt Projekte, die sich durch interkommunale oder länderübergreifende Zusammenarbeit hervorheben und den Gedanken regionaler Identität stärken.

Eine Jury, bestehend aus Vertretern von PERFORM und des länderübergreifenden Strategieforums, wählte fünf Finalisten aus. Diese präsentierten sich beim Tag der Metropolregion dem Publikum. Beim Publikums-Voting setzte sich „Circle – der Hub für Urban Mining“ durch.

### Attraktiver Standort für Startups

Die Metropolregion FrankfurtRheinMain bietet gute Voraussetzungen für Startups, darunter eine vielfältige Hochschul- und Forschungslandschaft sowie eine führende Digitalinfrastruktur. Dennoch erreicht die Region in nationalen Startup-Rankings nur mittelmäßige Platzierungen. Um dies zu ändern, wurde 2024 der Ausschuss Startups gegründet. Er konzentriert sich auf innovative Gründungen mit Wachstumspotenzial. Ziele der Ausschussarbeit sind ein starkes Startup-Ökosystem mit nationaler und internationaler Strahlkraft aufzubauen und die Finanzierungsbedingungen für Startups zu verbessern, indem die Sichtbarkeit bei Investoren und Kapitalgebern erhöht wird. Gleichzeitig soll die Zusammenarbeit zwischen Startups und etablierten Unternehmen durch neue Kooperationsformate gefördert werden. Die IHK Frankfurt positioniert sich als kompetenter Partner für Startups, bestehende Angebote werden bekannter gemacht und neue Unterstützungsmöglichkeiten geschaffen.

### KI-Strategie für die Metropolregion

Trotz einer starken Basis an Fachkräften, Forschungsinstituten und wachsender Marktnachfrage hat sich Deutschland im Bereich Digitaltechnologien, Daten- und KI-Anwendungen nicht als führender Markt positioniert. Die Plattformökonomie wird von US-Unternehmen dominiert und China wird zunehmend wichtiger. In der Region FrankfurtRheinMain fehlt eine klare KI-Strategie, um das Potenzial auszuschöpfen und die Wirtschaft bei der KI-Transformation zu unterstützen.

Die Region bietet jedoch gute Voraussetzungen. Frankfurt ist ein wichtiger Datenknotenpunkt und hat eine starke B2B-Kompetenz sowie einen großen Pool an IT-Fachkräften. Auch die FinTech- und Bankenlandschaft fördert die Nachfrage nach Daten- und KI-Lösungen. Die großen Branchen der Region wie Gesundheitswirtschaft, IT, Logistik, Automotive und Dienstleistungen sind auf datengetriebene Innovationen angewiesen. Die IHK Frankfurt am Main hat deshalb diesen Themenkomplex in zwei hochkarätigen Veranstaltungen aufgegriffen und als erstes Ergebnis eine gemeinsame Resolution mit den Frankfurter Hochschulen und der Handwerkskammer Frankfurt-Rhein-Main mit dem Titel „Resolution zur Förderung des digitalen Clusters und Stärkung Frankfurts als Europäische Digitalisierungshauptstadt“ auf den Weg gebracht. In einem nächsten Schritt wird ein Positionspapier zur Stärkung der Digitalwirtschaft erarbeitet.

## INTERESSEN DER GEWERBLICHEN WIRTSCHAFT VERTRETEN

### Flächenmangel weiterhin die zentrale Herausforderung

Eine weitere Herausforderung ist die Verfügbarkeit von geeigneten Flächen für Unternehmen und bezahlbarem Wohnraum für Fachkräfte. Diese ist für den Standort von entscheidender Bedeutung, um im nationalen und internationalen Wettbewerb konkurrenzfähig zu bleiben und die Standortvorteile bestmöglich zu nutzen. Auch im vergangenen Jahr wurden keine nennenswerten Neuausweisungen vorgenommen, die zahlreichen Potenzialflächen für Wohnen und Gewerbe aus dem Integrierten Stadtentwicklungskonzept 2030+ bleiben weiterhin ungenutzt. Steigende Kosten, einhergehend mit dem zunehmenden Arbeitskräftemangel in der Baubranche, haben zusätzlich zu einem spürbaren Rückgang bei den Neubauprojekten geführt. Diese Entwicklung wird außerdem durch die wachsenden Belastungen durch preistreibende Vorschriften wie den Baulandbeschluss und die Freiraumsatzung verschärft. Angesichts dieser schwierigen Lage sieht sich die IHK Frankfurt in der Verantwortung, den akuten Flächenmangel durch fehlende Neuausweisung bei jeder sich bietenden Gelegenheit zu kommunizieren und die rasche Umsetzung verfügbarer Lösungen zu fordern.

### Umwandlung gewerblicher Grundstücke verschärft den Flächenmangel

Die Situation verschärfend setzt sich auch in diesem Jahr im IHK-Bezirk der Trend fort, gewerbliche Flächen und logistische Infrastruktur nicht durch Neuausweisungen zu erweitern, sondern vielmehr bestehende Flächen einer Überplanung und planungsrechtlichen Entwidmung zu unterziehen. Für den Gutleuthafen ist sogar die Umwandlung von Teilen trimodal erschlossener Gewerbeflächen in ein gemischt-genutztes Quartier beabsichtigt. Die innenstadtnahe Hafenstruktur ist für eine emissionsarme Ver- und Entsorgung bedeutsam und spielt eine wichtige Rolle bei der Verkehrswende. Für produzierende Unternehmen ergeben sich durch die verstärkt heranrückende Wohnbebauung in direkter Umgebung zusätzliche Herausforderungen. Diese gehen einher mit Sorgen möglicher Auflagen und betrieblicher Einschränkungen. Die IHK Frankfurt betrachtet diese Entwicklungen kritisch und bringt ihre Bedenken in politischen Gesprächen und Positionspapieren zum Ausdruck. Dabei setzen die IHK-Vertreter auf Dialogformate mit Planungsamtsleitern, Wirtschaftsförderern und betroffenen Unternehmen, um die komplexen Herausforderungen und mögliche Lösungsansätze im Spannungsfeld von Wohn- und Gewerbenutzung zu erörtern.

### Digitales Drehkreuz Frankfurt in Gefahr

Mit der beschlossenen Aktualisierung des Gewerbeflächenentwicklungsprogramms der Stadt Frankfurt soll zukünftig das Wachstum der Zukunftsbranche der Rechenzentren in Frankfurt städtebaulich geleitet werden. Im Verlauf dieses Jahres manifestierten sich die im Vorfeld bereits befürchteten nachteiligen Auswirkungen des Konzepts auf

die Flächenverfügbarkeit. Investitionsbereite Betreiber von Rechenzentren sehen sich vermehrt mit der Unmöglichkeit konfrontiert, adäquate Flächen für die kritische digitale Infrastruktur zu identifizieren oder bereits erworbene Flächen zu entwickeln. Die Situation wird durch die Vorgaben des Energieeffizienzgesetzes auf Bundesebene und kommunale Leitlinien zusätzlich verschärft. Gemeinsam mit der Handwerkskammer Frankfurt-Rhein-Main, der Goethe-Universität, der Frankfurt University of Applied Sciences und der Frankfurt School of Finance & Management wurde eine Resolution verabschiedet, die bessere politische und wirtschaftliche Rahmenbedingungen fordert, um Frankfurts digitale Spitzenstellung und Wettbewerbsfähigkeit zu sichern. Zusätzlich wurden in zwei Veranstaltungen die Vorteile des Standorts und die Rolle der Digitalisierung als Treiber von Wohlstand und Innovation hervorgehoben.

### **Bahnhofsviertel – internationales Sorgenkind**

Die zunehmend schlechte Lage im Bahnhofsviertel wurde dieses Jahr anlässlich der Fußball-WM durch internationale Medien aufgegriffen und fand weltweit Beachtung. Die Situation belastet daher nicht mehr nur die im Bahnhofsviertel ansässigen Unternehmen, sondern schadet auch dem Image der Stadt als attraktiver Wirtschaftsstandort.

Die Stadt hat erste Maßnahmen ergriffen, darunter eine Waffenverbotszone, mehr Videoüberwachung, neue öffentliche Toiletten und häufigere Straßenreinigungen. Dennoch bleibt viel zu tun, um Sicherheit und Sauberkeit weiter zu stärken. Geordnete Verhältnisse sind nötig, damit Kunden sicher Geschäfte erreichen und Unternehmen attraktiv für Beschäftigte bleiben. Die IHK Frankfurt unterstützt deshalb auch die Eigentümerinitiative Bahnhofsviertel, um die Bedingungen für Unternehmen vor Ort nachhaltig zu verbessern.

### **Mobilitätskonzepte – kommunal und länderübergreifend**

Die Metropolregion Frankfurt/Rhein-Main liegt geographisch zentral in Deutschland und Europa und gilt als wichtiger Verkehrsknotenpunkt im Straßen-, Schienen-, Luft- und Binnenschiffverkehrsverkehr. Unternehmen in der Region sind auf eine bundesländerübergreifende leistungsfähige Verkehrsinfrastruktur angewiesen, um Logistik effizient zu gestalten und für Mitarbeiter und Kunden erreichbar zu bleiben.

Das Strategieforum FrankfurtRheinMain hat deshalb beschlossen, ein länderübergreifendes Mobilitätskonzept zu entwickeln. Dieses Konzept soll bestehende kommunale und regionale Pläne aufnehmen und verknüpfen. Ziel ist es, die Bedarfe im Güter- und Personenverkehr zu ermitteln und länderübergreifend abzustimmen. Mobilitätskonzepte für hochverdichtete und ländliche Räume sollen dabei aufeinander abgestimmt werden. Alle Verkehrsträger werden hinsichtlich Effizienz, Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit bewertet. Durch Förderung der digitalen Vernetzung der Verkehrsträger soll die Effizienz des Güterverkehrs und des ÖPNV gesteigert werden. Die Veröffentlichung des Mobilitätskonzepts, bei dessen Erstellung die IHK beteiligt ist, soll im Frühjahr 2025 erfolgen.

Auf kommunaler Ebene wurde bereits 2019 auf Initiative der IHK Frankfurt und weiteren Organisationen ein Mobilitätskonzept für die Stadt Frankfurt erstellt, welches im vergangenen Jahr in den Masterplan Mobilität mündete und noch verabschiedet werden muss. Zur vorgelegten Beschlussversion haben IHK und beteiligte Wirtschaftsvertreter Bedenken geäußert. Dennoch werden die im Masterplan postulierten Umgestaltungen des Straßenraums vom Verkehrsdezernat mit hohem Tempo vorangetrieben. Dies erfolgt zum Teil ohne vorherige Einbindung der betroffenen Unternehmen und geht zu Lasten von Erreichbarkeit. Mithilfe von Befragungen, Pressekonferenzen und

Stellungnahmen setzt sich die IHK öffentlichkeitswirksam für Interessen der ansässigen Unternehmen ein, um ihre frühzeitige Einbindung im Planungsprozess zu erreichen.

### **Flughafen Frankfurt – wirtschaftlicher Drehpunkt**

Seit 100 Jahren ist der Luftverkehrsstandort Frankfurt ein Motor für die Region und Deutschland. Rund 175.000 Arbeitsplätze hängen direkt bzw. indirekt vom Flughafen ab, weitere profitieren von globalen Verbindungen und dem schnellen Zugang zu Gütern.

Trotz des weltweiten Trends zur Erholung nach der Pandemie haben sich die Fluggastzahlen am Frankfurter Flughafen nicht wie erwartet entwickelt. Für das Jahr 2024 liegt die Anzahl der Passagiere um 10 Millionen unter dem Niveau vor Corona. Dies verdeutlicht, dass die strukturellen Herausforderungen in Deutschland die Wettbewerbsfähigkeit des Frankfurter Flughafens negativ beeinflussen. Die aktuellen Kostenstrukturen in der Luftfahrtbranche veranlassen viele Fluggesellschaften dazu, ihre Verbindungen über Drehkreuze wie Istanbul oder London statt über Frankfurt zu führen. Langfristig könnte dies die Rolle des Frankfurter Flughafens als internationaler Luftverkehrsknoten gefährden und gleichzeitig die Standortattraktivität für Unternehmen beeinträchtigen, die sich aufgrund der exzellenten Anbindung an den Luftverkehr in der Metropolregion niedergelassen haben.

### **Gewerbevereine vernetzen**

Die Vernetzung der gewerblichen Akteure im IHK-Bezirk über Stadtteil- und Kommunalgrenzen hinweg ist ein wichtiger Ansatz zur Stärkung der regionalen Wirtschaft. Am 8. Oktober 2024 organisierte die IHK Frankfurt im Rahmen einer gemeinsamen Initiative der hessischen IHKn den „Tag der Gewerbevereine“. 26 Vertreter aus Gewerbevereinen aus Frankfurt, dem Hochtaunuskreis und dem Main-Taunus-Kreis trafen sich in den Räumen der IHK Frankfurt, um sich über die aktuelle Lage, Herausforderungen sowie Projekte und Aktionen auszutauschen und voneinander zu lernen.

### **Heimat shoppen**

Ein lebendiges und attraktives Stadtzentrum trägt maßgeblich zur Steigerung der Aufenthaltsqualität bei und wirkt sich positiv auf die Standort- und Wohnattraktivität aus. Aus diesem Grund liegt der Fokus der Initiative „Heimat shoppen“ darauf, die Anziehungskraft der Innenstädte im IHK-Bezirk zu stärken. „Heimat shoppen“ ist eine Initiative der IHK Frankfurt am Main, die darauf abzielt, die Innenstädte im IHK-Bezirk attraktiver zu gestalten. Gewerbetreibende und Städte werden bei Aktionen rund um das Thema „Einkaufen vor Ort“ unterstützt. Kostenlose Werbematerialien wie Einkaufstaschen oder Bierdeckel werden zur Verfügung gestellt, während Gewerbevereine Veranstaltungen wie Märkte, Feste und Late-Night-Shopping organisieren. Alle 16 Städte der Landkreise sowie besondere Ladengeschäfte oder Dienstleister, die sich an der Aktion beteiligten, wurden vom IHK-Präsidenten Ulrich Caspar mit einer Delegation besucht. Zusammen mit den Bürgermeistern und der lokalen Presse wurde die Bedeutung der Innenstädte sichtbar gemacht.

### **Rahmenbedingungen für Tourismus verbessern**

Die beiden IHK-Saisonumfragen Tourismus 2024 zeigen, dass die Stimmung unter den Betrieben im Gastgewerbe weiterhin negativ ist, was durch die hohen Preise, einer geringen Inlandsnachfrage und das schwache Konsum-

verhalten verstärkt wird. Besonders besorgniserregend ist, dass ein Drittel der Betriebe für 2025 keine Besserung erwartet. Das schwache Umsatzniveau in der Branche und die jüngste Erhöhung der Sondernutzungsgebühren durch die Stadt Frankfurt werden als zusätzliche Belastung empfunden. Trotz dieser Herausforderungen hat die EURO2024 in Frankfurt und der Region für einen Umsatzanstieg gesorgt und das Image der Region gestärkt. Dieser Aufschwung konnte dennoch nicht in den Herbst mitgenommen werden. Dafür sind die Rahmenbedingungen insgesamt zu negativ.

Seit Oktober 2024 belegt die Stadt Frankfurt auch Geschäftsreisende mit einem Tourismusbeitrag, wodurch mehr Mittel für Tourismusprojekte zur Verfügung stehen. Um damit die Rahmenbedingungen für die Branche systematisch zu verbessern, wird ein konsequenter Einsatz der Gelder erwartet, basierend auf den Zielen des Masterplans „Tourismus Frankfurt am Main 2030“ und des Masterplans „ErlebnisCity Frankfurt“.

Häufig fehlen im Gastgewerbe die notwendigen Ressourcen für aufwendige Personalschulungen. Ein zentrales Anliegen der IHK Frankfurt bleibt daher die Unterstützung der Gastronomie- und Tourismusbranche, etwa durch Qualifizierungsmaßnahmen für Personal, wie den neu aufgelegten „Crashkurs Gastgewerbe“, der die Kompetenzen von Neu-, Quer- und Wiedereinsteigern im gastgewerblichen Betrieb erhöht.

## FINANZPLATZ AUSBAUEN

### Zinspolitik und Inflation

Nach der starken Zinsanhebung 2022 und 2023 hat die Europäische Zentralbank (EZB) die Leitzinsen seit Anfang 2024 wieder gesenkt, da die Inflation in der Eurozone auf etwa 2 Prozent zurückgegangen ist. Dieser Rückgang wurde durch das Abklingen der Energiepreissteigerungen im Verlauf des Ukraine-Krieges begünstigt. Trotz der erneuten Zinswende blieben größere wirtschaftliche Störungen aus. Banken profitieren von günstigen Refinanzierungskosten und zeigen eine positive Ertragsentwicklung. Risiken aus der Niedrigzinsphase, wie bei Immobilienkrediten, nehmen ab und die Eigenkapitalausstattung der Banken hat sich verbessert.

Ab Herbst 2024 sorgte die mögliche Übernahme der Commerzbank durch die italienische UniCredit für Unruhe am Finanzplatz Frankfurt. Sie würde nicht nur eine nachhaltige Schwächung des Finanzplatzes Frankfurt, sondern auch für Deutschland insgesamt, bedeuten. Diese Übernahmepläne befeuerten zudem die Debatten über grenzüberschreitende Fusionen, die Bildung europäischer Bankenchampions und die „Too-big-to-fail“-Problematik.

### Standort der EU-Behörde zur Geldwäschebekämpfung

Im Februar 2024 entschied die EU-Kommission, dass die neue europäische Behörde zur Bekämpfung von Geldwäsche (AMLA) ihren Sitz in Frankfurt am Main haben wird. Damit wurden die umfangreichen Bemühungen von Bundesregierung, Hessen, Frankfurt und der lokalen Finanz-Community belohnt.

Frankfurt setzte sich gegen Städte wie Paris, Madrid, Wien und Dublin durch. Ausschlaggebend waren die starke Finanzinfrastruktur, die Nähe zur Europäischen Zentralbank (EZB), der große Talentpool sowie die Verkehrsanbindung und IT-Infrastruktur.

Die AMLA wird künftig die Bekämpfung von Geldwäsche in der EU leiten und mit nationalen Behörden zusammenarbeiten, um Gesetze einheitlich anzuwenden. Für Frankfurt bedeutet dies einen weiteren Schritt zur Stärkung seiner Rolle als führender Finanzstandort in Europa.

### **Sustainable Finance Regulierungen belasten die Unternehmen**

Das EU-Regelwerk zur nachhaltigen Finanzierung und Taxonomie ist seit diesem Jahr in Kraft und legt Rahmenbedingungen und klare Regeln fest, um nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten innerhalb der EU zu klassifizieren. Ziel ist es, umweltfreundliche Wirtschaft und Technologien durch Investitionen zu fördern. Ab 2026 werden zusätzlich alle kapitalmarktorientierten KMU in den Anwendungsbereich einbezogen.

In der Praxis offenbart sich, dass die Sustainable-Finance-Regulierung unverhältnismäßig und praxisfern ist. Neben den geopolitischen und strukturellen Herausforderungen wie z. B. hohe Energie- und Lohnkosten, aufwendigen Genehmigungsverfahren und Fachkräftemangel, stellt sie eine weitere bürokratische Belastung für die Unternehmen dar, die zur Folge hat, dass Investitionen am Standort zurückgehen. Die Vielzahl der heterogenen Fragenkataloge und Datenpunkte erschwert die Handhabung erheblich. Finanzierungsvorteile sind bisher kaum erkennbar. Damit die nachhaltige Transformation mithilfe des Finanzsektors erfolgreich sein kann, müssen aber insbesondere KMU weiterhin einfachen Zugang zu den nötigen Finanzmitteln haben. Dafür müssen die Berichtspflichten verständlich, verhältnismäßig und international einheitlich sein, um mit vertretbarem Aufwand bewältigt werden zu können. Gleiches gilt für Taxonomie, Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) und European Sustainability Reporting Standards (ESRS), die kurz vor der Umsetzung in nationales Recht stehen. Hier besteht zweifellos Überarbeitungsbedarf, um die Regelungen zu verschlanken und die unproportionalen Belastungen der direkt und über Trickle-down-Effekt berichtspflichtigen Unternehmen zu reduzieren.

Gleichzeitig steht außer Frage, dass kaum ein Wirtschaftsakteur um eine ernsthafte Auseinandersetzung mit Themen wie eigener Betroffenheit, der Auswirkung von Nachhaltigkeit auf das eigene Geschäft sowie auf Gesellschaft und Umwelt, einer akribischen Datensammlung zu Umweltauswirkungen, sozialen Kriterien und verantwortungsvoller Unternehmensführung herumkommen wird. Der Wirtschaft ist bewusst, dass frühzeitige Nachhaltigkeitsinvestitionen mittelfristig die unternehmerischen Kosten und Risiken verringern, die Ertragslage positiv beeinflussen und Kreditrisiken für Banken minimieren können.

## **INTERNATIONALITÄT DES WIRTSCHAFTSSTANDORTS**

### **Auslandsgeschäft in schwierigem Umfeld**

Der Erfolg der Unternehmen im IHK-Bezirk im internationalen Geschäft ist ein zentraler Pfeiler für Wohlstand und Arbeitsplätze. Im verarbeitenden Gewerbe in Hessen macht das Auslandsgeschäft rund 56 Prozent des Gesamtumsatzes aus. Doch die globalen Rahmenbedingungen bleiben anspruchsvoll. Besonders in der zweiten Jahreshälfte 2024 spüren exportorientierte Unternehmen die schwächere Dynamik der Weltwirtschaft und die Aussichten bleiben gedämpft. Für die hessischen Exporte wird deshalb insgesamt eine Stagnation erwartet, inflationsbereinigt könnte es sogar zu einem leichten Rückgang kommen. Ein genauer Blick auf die Weltmärkte zeigt Chancen, aber auch steigende Herausforderungen. In China beispielsweise schwächt 2024 die Nachfrage ab, und deutsche Unternehmen verlieren dort an Wettbewerbsfähigkeit. Trotzdem bleibt China für viele Firmen ein zentraler Markt. Indien hingegen ist derzeit die am schnellsten wachsende große Volkswirtschaft der Welt. Allerdings bremsen bürokrati-

sche Hürden und eine unzureichende Infrastruktur das volle Potenzial dieses Marktes aus. Die USA bleiben 2024 ein starker Wachstumstreiber und wichtigster Einzelmarkt für hessische Exporte. Allerdings drohen die angekündigten Strafzölle das Geschäft zu erschweren. Diese könnten auch indirekte Folgen für angrenzende Märkte wie Mexiko haben. Europa bleibt für viele Unternehmen der wichtigste Absatzmarkt. Allerdings wächst die Wirtschaft in den meisten EU-Ländern kaum – oft nur unter einem Prozent. Ausnahmen sind Polen, Spanien und Griechenland, die positiv hervorstechen. Zusammenfassend stehen die Unternehmen vor großen Herausforderungen: Geopolitische Spannungen, hohe Energiekosten und strenge Berichtspflichten belasten Betriebe aller Größen.

### **Kompetenter Partner für das Auslandsgeschäft**

Die direkte Unterstützung der Unternehmen im Export- und Importgeschäft bleibt der Schwerpunkt der Tätigkeiten. Hierzu gehören neben der Ausstellung von Bescheinigungen und Ursprungszeugnissen im Außenwirtschaftsverkehr auch die zahlreichen Beratungskontakte und die Veranstaltungen zu Neuerungen im Zoll- und Außenwirtschaftsrecht, zur Ausstellung von Lieferantenerklärungen sowie zum Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz und dem geltenden CO<sub>2</sub>-Grenzausgleichsmechanismus. Zu letzterem wurde das Beratungsangebot aufgrund der hohen Nachfrage nochmals ausgebaut.

Die Vernetzung und der persönliche Austausch spielen dabei nach wie vor eine entscheidende Rolle. Ideale Gelegenheiten dafür bieten die erfolgreich organisierten überregionalen Veranstaltungsformate, wie die „Future Talks – Cyber, Tech & Trust“, das Deutsch-Italienische Energieforum oder die Veranstaltung „Halal & Kosher“, die neben der Lebensmittelbranche auch die Sektoren Chemie, Pharma, Logistik und kosmetische Industrie umfasste. In einem mehrtägigen Bootcamp, durchgeführt in Kooperation mit der Deutsch-Amerikanischen Handelskammer Chicago, konnten sich Unternehmen auf einen Markteinstieg in den USA vorbereiten. Neben einer Vielzahl von Präsenzveranstaltungen haben sich mittlerweile auch Webinar-Angebote fest etabliert. Diese vielfältigen Initiativen fördern nicht nur den internationalen Austausch, sondern bieten auch eine ausgezeichnete Plattform für Unternehmen, um ihr Netzwerk zu erweitern und sich über aktuelle Entwicklungen zu informieren. Die Veranstaltungsplanung stützt sich auf ein bewährtes Partnernetzwerk, welches die deutschen Auslandshandelskammern, bundesweit aktive Landesvereine, Branchenverbände, das Europe Enterprise Network sowie die Akteure von Hessen Trade & Invest einbezieht. Die Beteiligung an Hessischen Gemeinschaftsständen auf wichtigen Auslandsmessen setzte sich auch in 2024 fort, darunter bei der Arab Health in Dubai, dem Mobile World Congress und der HIMSS Global Health Conference and Exhibition in Chicago.

### **Außenwirtschaftszentrum Hessen**

Das Außenwirtschaftszentrum (AWZ) Hessen nahm seine Arbeit Anfang 2024 unter der Leitung der IHK Frankfurt auf, getragen von allen zehn hessischen IHKn. Ziel ist es, internationale Angebote zu bündeln und auszubauen. Das AWZ koordiniert Webinare, Umfragen und die Arbeit in übergreifenden Kompetenzteams. Es setzt Förderprogramme um und steuert Projekte im Bereich Außenwirtschaft.

Im Juli führte das AWZ den Außenwirtschaftstag Hessen mit 380 Teilnehmern erfolgreich durch. Das Programm umfasste neben einer Fachausstellung rund 300 Beratungsgespräche, die von 50 Experten der Deutschen Auslandshandelskammern geführt wurden. Ein weiteres wichtiges Projekt des AWZ ist der Aufbau eines gemeinsamen Außenwirtschaftsportals mit den IHKn aus Bayern und NRW, das künftig alle Angebote der IHKn für internationale Geschäfte bündelt.

## NACHHALTIGES WIRTSCHAFTEN IN DER REGION FÖRDERN

Die Unternehmen in der Metropolregion FrankfurtRheinMain erkennen die Bedeutung von Nachhaltigkeit an. Sie sind bereit, diese in ihre Geschäftsmodelle und Wertschöpfungsketten zu integrieren. Dieser Schritt ist wichtig, um die Ziele der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung zu erreichen. Gleichzeitig verschafft er den Unternehmen auch Wettbewerbsvorteile. Das Bewusstsein von Geschäftspartnern, Kunden und der Öffentlichkeit für Nachhaltigkeit wächst stetig und unterstreicht die Relevanz des Themas.

Das Kompetenzzentrum Nachhaltigkeit und der Ausschuss Nachhaltigkeit der IHK Frankfurt setzen sich dafür ein, bestehende Potenziale zu nutzen. Sie fördern einen ganzheitlichen Blick auf Nachhaltigkeit, der neben ökologischen und sozialen Aspekten auch die Belange der Unternehmen ausreichend berücksichtigt. Entscheidend ist, dass die Umsetzung von Nachhaltigkeitszielen keine übermäßige Bürokratie erzeugt und die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen nicht beeinträchtigt. Nachhaltigkeitsstrategien und -maßnahmen müssen so gestaltet werden, dass sie den Unternehmen helfen, ohne sie mit unnötigem Aufwand zu belasten.

### Der gesetzliche Druck steigt

Das wachsende regulatorische Umfeld auf europäischer und nationaler Ebene verstärkt den gesetzlichen Druck auf Unternehmen. Der Green Deal führt zu zahlreichen Verpflichtungen. Zusätzlich erweitern weitere Regularien sowohl die Zahl der berichtspflichtigen Unternehmen als auch den Umfang der Berichtsinhalte.

Mit der EU-Lieferkettenrichtlinie (CSDDD) wird das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) verschärft. Unternehmen müssen erweiterte Sorgfaltspflichten in Umwelt- und Menschenrechtsfragen entlang der Wertschöpfungskette einhalten. Die Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) führt verbindliche EU-Berichtsstandards ein. Unternehmen müssen Nachhaltigkeitsinformationen im Lagebericht veröffentlichen und das Prinzip der doppelten Wesentlichkeit beachten. Ein freiwilliger Berichtsstandard (VSME) soll kleine und mittlere Unternehmen entlasten und den Trickle-down-Effekt der Berichtspflichten abmildern. Die EU-Ökodesignverordnung fördert eine kreislaforientierte Wirtschaft und legt neue Vorgaben zur Recyclingfähigkeit fest. Neue EU-Regeln gegen Greenwashing verpflichten zu transparenten Produktkennzeichnungen und verbieten vage Umweltaussagen ohne Nachweis.

Verstöße gegen diese Vorgaben können mit handelsrechtlichen Sanktionen verbunden sein. In dieser komplexen Situation ist das Kompetenzzentrum Nachhaltigkeit der IHK Frankfurt eine wichtige Anlaufstelle für die Unternehmen und bietet Unterstützung und Beratung bei der Umsetzung dieser zahlreichen Vorschriften.

### Interne Nachhaltigkeit

Die IHK Frankfurt möchte nicht nur Beraterin für ihre Mitgliedsunternehmen sein, sondern auch als Vorbild für Nachhaltigkeit mit gutem Beispiel vorangehen. Nach dem ersten Schritt der „Ökoprofit“-Zertifizierung erstellt die IHK Frankfurt seit diesem Jahr einen Nachhaltigkeitsbericht nach dem Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK), der die Grundlage für die interne Nachhaltigkeitsstrategie für die kommenden Jahre bildet. Der regelmäßige Austausch des internen Arbeitskreises und der Nachhaltigkeits-Newsletter an alle Mitarbeiter stärken Geschäftsfelder übergreifend das gemeinsame Verantwortungsgefühl für Nachhaltigkeit innerhalb der IHK. Durch diese Sensibilisierung können die Umweltauswirkungen im Büroalltag, bei Prüfungen oder Veranstaltungen kontinuierlich verbessert werden.

## 4. ERTRAGS-, VERMÖGENS- UND FINANZLAGE

Die Kosten der Tätigkeit der IHK als Körperschaft des öffentlichen Rechts werden, soweit sie nicht durch Gebühren, Entgelte und sonstige Erträge gedeckt sind, durch Beiträge finanziert. Mit dem Wirtschaftsplan legt die Vollversammlung jährlich die Höhe der Mitgliedsbeiträge und der Rücklagen fest und beschließt mit der Feststellung des Jahresabschlusses die Ergebnisverwendung. Die Vollversammlung hat dafür ein Beitragsmodell verabschiedet, das die jährliche Entwicklung des Beitragsaufkommens hinsichtlich einer notwendigen Anpassung – Senkung oder Anhebung – zum Ergebnisausgleich im Wirtschaftsplan des Folgejahres berücksichtigt.

Nachdem aufgrund einer unerwartet positiven Entwicklung im Geschäftsjahr 2023 erstmalig eine unterjährige Beitragssenkung um 30 Prozent erfolgte, kam in 2024 die Grundbeitragsstruktur und der Umlagesatz von 0,17 % wie in 2022 zur Anwendung.

### ERTRAGSLAGE

Trotz schwacher Konjunktur, einer nur langsam sinkenden Inflationsrate und geopolitischer Herausforderungen übertrafen die Beiträge ein weiteres Mal die Erwartungen (2024: 52,4 Mio. Euro, 2023: 44,9 Mio. Euro vor bzw. 34,3 Mio. Euro nach Rückerstattung). Insbesondere bei den Umlagevorauszahlungen und -abrechnungen der im Handelsregister eingetragenen Unternehmen liegen die Erträge über den Erwartungen. Der Beschluss der Vollversammlung, auf die Gebührenerhebung für Auszubildungsverhältnisse, die in den Jahren 2022 bis 2025 abgeschlossen werden, zu verzichten, wirkt sich erstmals mindernd bei den Ausbildungsgebühren aus. Die Fortbildungs- und Sonstigen Gebühren konnten hingegen Zuwächse verzeichnen, so dass die Gebühren für hoheitliche Tätigkeiten einschließlich des Bestands an fertigen und unfertigen Leistungen mit 4,5 Mio. Euro (2023: 4,7 Mio. Euro) insgesamt nur leicht gesunken sind. Von der Summe der Gebühren entfielen rund 59 Prozent auf die Betreuungs- und Prüfungsgebühren in der beruflichen Aus- und Weiterbildung. Sonstige Gebühren wurden für Außenwirtschaftsdokumente, Prüfungs- und Unterrichtsgebühren der Sach- und Fachkunde, Beglaubigungen sowie für die Erlaubniserteilung und Registrierung von Wohnimmobilienkredit-, Finanzanlagen- und Versicherungsvermittlern erhoben. Die Entgelte für Lehrgänge und Seminare sind gegenüber dem Vorjahr auf 1,4 Mio. Euro (2023: 1,5 Mio. Euro) gesunken. Bei den Sonstigen betrieblichen Erträgen von 6,9 Mio. Euro (2023: 5,1 Mio. Euro) entfielen auf Erlöse aus der Vermietung 2,0 Mio. Euro, auf Erstattungen 1,4 Mio. Euro, auf die Auflösung von Rückstellungen 1,3 Mio. Euro, auf Erträge aus der Werterhöhung der Rückdeckungsversicherung 0,9 Mio. Euro, auf periodenfremde Erträge 0,4 Mio. Euro und 0,2 Mio. Euro auf Erträge aus der Herabsetzung der Pauschalwertberichtigung.

In Summe erhöhte sich der operative Betriebsaufwand – Materialaufwand, Personalaufwand, Abschreibungen, Sonstige betriebliche Aufwendungen – im Vergleich zum Vorjahr um 14,2 Mio. Euro auf 61,3 Mio. Euro. Der Personalaufwand bildete mit 32,2 Mio. Euro (2023: 21,7 Mio. Euro) den größten Posten, davon entfielen 16,0 Mio. Euro (2023: 15,1 Mio. Euro) auf die Gehälter. Die Sozialabgaben und Aufwendungen für die Altersvorsorge sind um 9,7 Mio. auf 16,2 Mio. Euro gestiegen (2023: 6,5 Mio. Euro). Dies ist u. a. auf die angekündigte Erhöhung der Pensionen durch das Land Hessen (4,8 % zum 01.02.2025 und weitere 5,5 % zum 01.08.2025) zurückzuführen. Diese muss im Zeitpunkt ihrer Ankündigung berücksichtigt werden und ist ursächlich für die Zuführung zur Pensionsrückstellung in Höhe von 5,0 Mio. Euro (2023: Auflösung 3,4 Mio. Euro) und in Höhe von 2,4 Mio. Euro (2023: Zuführung 1,3 Mio. Euro) zur Beihilferückstellung. Der Materialaufwand ist aufgrund geringerer Aufwendungen für Prüfer- und Dozentenentschädigungen um 0,7 Mio. Euro gesunken und die Abschreibungen wegen höherer Investitionstätigkeiten um 0,4 Mio. Euro gestiegen. Die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen nahmen wegen der geplanten Maßnahmen

in den Bereichen Digitalisierung, Brandschutz, Energietechnik, den damit verbundenen Beratungsleistungen und gestiegenen Dienstleistungskosten um rund 20 Prozent auf 24,0 Mio. Euro (2023: 19,9 Mio. Euro) zu.

Im positiven Finanzergebnis von 1,3 Mio. Euro (2023: -0,9 Mio. Euro) sind die nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches ermittelten Erträge aus der Abzinsung von 1,9 Mio. Euro (2023: 0,00 Euro) und Aufwendungen aus der Aufzinsung für langfristige Rückstellungen von 2,3 Mio. Euro (2023: 2,2 Mio. Euro) enthalten. Die Finanzerträge entwickelten sich insgesamt im Jahresverlauf positiv.

Die Beschlüsse der Vollversammlung zur Ergebnisverwendung 2023 und zur Vorschau (Nachtragswirtschaftsplan) 2024 sahen vor, das positive Ergebnis des Vorjahrs (6,1 Mio. Euro) auf neue Rechnung vorzutragen, eine Entnahme aus der Pensionszinsausgleichsrücklage (1,4 Mio. Euro), aus der Instandhaltungsrücklage (1,2 Mio. Euro), aus der Rücklage Fachkräftenachwuchsentwicklung (0,3 Mio. Euro) und aus der Ausgleichsrücklage (8,8 Mio. Euro) sowie Zuführungen zu der Instandhaltungsrücklage (6,8 Mio. Euro) und der Rücklage Fachkräftenachwuchsentwicklung (0,3 Mio. Euro) und aufgrund noch möglicher Risiken eine Zuführung zur Ausgleichsrücklage (4,3 Mio. Euro) zu vollziehen. Die Rücklage Fachkräftenachwuchsentwicklung ermöglicht es, die Ausbildungsgebühren für die IHK-Mitgliedsunternehmen für die im Zeitraum 2022 bis 2025 geschlossenen Ausbildungsverträge auszusetzen, um so die Unternehmen zu entlasten, die durch fortgeführte Ausbildung, auch in schwierigen Pandemiezeiten, zur Abmilderung des Fachkräftemangels beigetragen haben. Die Pensionszinsausgleichsrücklage wurde seit 2016 auf Basis der geltenden Regelung zu § 253 HGB dotiert und wurde mit Entnahme nun vollständig aufgelöst. Unter Berücksichtigung dieser von der Vollversammlung getroffenen Festlegungen schließt die Erfolgsrechnung mit einem positiven Ergebnis von 11,9 Mio. Euro, welches auf neue Rechnung vorgetragen werden soll. Die Verwendung steht unter dem Vorbehalt der entsprechenden Beschlussfassung durch die Vollversammlung.

## VERMÖGENS- UND FINANZLAGE

Die Bilanzsumme erhöhte sich um 2,5 Mio. Euro auf 194,8 Mio. Euro, im Wesentlichen verursacht durch die Zunahme des Anlagevermögens (4,3 Mio. Euro), die Zunahme des Sachanlagevermögens (0,4 Mio. Euro) und die Abnahme des Umlaufvermögens (-2,2 Mio. Euro). Der Anteil des langfristigen Vermögens an der Bilanzsumme beträgt 93 Prozent (2023: 92 Prozent). Das Sachanlagevermögen stieg wegen der Investitionstätigkeit um 0,4 Mio. Euro auf 40,8 Mio. Euro. Dem Zuwachs beim Finanzanlagevermögen um 4,0 Mio. Euro auf 139,8 Mio. Euro lagen Neu- und Wiederanlagen von endfälligen Festgeldern und Rentenpapieren (4,4 Mio. Euro), der Abgang von Wertpapieren (-2,1 Mio. Euro), der Zukauf neuer Anteile für den zur Absicherung der Altersversorgungsverpflichtungen aufgelegten Hermes-Fonds (1,4 Mio. Euro) sowie der Zugang bei den Rückdeckungsversicherungen (0,2 Mio. Euro) zugrunde. Die Forderungen und Sonstigen Vermögensgegenstände liegen bei 7,3 Mio. Euro (2023: 4,9 Mio. Euro). Bei den Forderungen ist die Zunahme auf die letzte Beitragsveranlagung im November zurückzuführen, die trotz vorheriger persönlich vorgenommener Abstimmungen hohe Abrechnungen für im Handelsregister eingetragene Unternehmen enthielt und sich damit auf die noch nicht ausgeglichenen Beitragsforderungen erhöhend auswirkte. Die Guthaben bei Kreditinstituten verringerten sich von 7,5 Mio. Euro auf 2,7 Mio. Euro. Der Anstieg bei dem Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten (2024: 2,9 Mio. Euro, 2023: 2,5 Mio. Euro) resultiert aus den Digitalisierungsausgaben für das Onlinezugangsgesetz (OZG), die über einen Zeitraum von zehn Jahren aufgelöst werden.

Die Entscheidungen des Bundesverwaltungsgerichts aus den Jahren 2015, 2020 und 2024 bezüglich der Rücklagendotierungen sind für die IHK Frankfurt weiter bedeutsam. Bei der Bemessung der Rücklagen gilt das Gebot der Haushaltswahrheit, welches unter anderem die Pflicht zur Schätzgenauigkeit beinhaltet und für die Ausgleichsrück-

lage eine sachgerechte und vertretbare Ex-ante-Risikoprognose fordert. Für die Ausgleichsrücklage wurde daher nach vollständiger Entnahme nur für die im Geschäftsjahr noch möglichen eintretenden Risiken eine Zuführung vorgenommen. Die Ausgleichsrücklage beträgt zum Bilanzstichtag 1,25 Mio. Euro. Dem Risiko zukünftiger rückläufiger Gewerbeerträge wird in der Ertragsplanung Rechnung getragen. Die Entnahme aus der Pensionszinsausgleichsrücklage (1,4 Mio. Euro) und damit ihre vollständige Auflösung richten sich nach § 253 HGB und entsprechen dem versicherungsmathematischen Gutachten. Unter Einbeziehung des positiven Ergebnisses (11,9 Mio. Euro) erhöhte sich das Eigenkapital – Nettoposition, gesetzliche und zweckgebundene Rücklagen, Ergebnis – auf 53,2 Mio. Euro. Die Rückstellungen (138,1 Mio. Euro) lagen um 6,8 Mio. Euro über dem Wert zum Bilanzstichtag 2023. Die Verbindlichkeiten sind um 9,7 Mio. Euro gesunken. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die in 2023 enthaltenen Gutschriften aus der Beitragserrstattung (9,5 Mio. Euro) im Rahmen der Beitragsveranlagung für 2024 verrechnet oder erstattet wurden. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bestanden weiterhin nicht.

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit lag bei 0,9 Mio. Euro (2023: 10,2 Mio. Euro). Für den Rückgang im Vergleich zum Vorjahr waren die Veränderungen beim Jahresergebnis (7,9 Mio. Euro), bei den Abschreibungen, Rückstellungen und Rechnungsabgrenzungsposten und zahlungsunwirksamen Aufwendungen (6,7 Mio. Euro), bei den Verbindlichkeiten (-20,6 Mio. Euro) sowie im Forderungsbestand (-3,3 Mio. Euro) ursächlich. Investitionen in das Sachanlagevermögen und steigende Investitionstätigkeiten bei den Finanzanlagen führten in Summe zu einem negativen Cashflow aus der Investitionstätigkeit von -5,8 Mio. Euro (2023: -17,7 Mio. Euro). Der Finanzmittelbestand am Ende des Geschäftsjahres nahm von 7,5 Mio. Euro auf 2,7 Mio. Euro ab.

Bei der Erstellung der Bilanz wurden alle derzeit erkennbaren Risiken aus nicht kalkulierbaren Beitragsschwankungen, die aus der konjunkturellen Entwicklung im IHK-Bezirk oder aus dem Abrechnungsverfahren selbst resultieren können, und die sonstigen Verpflichtungen oder Risiken aus möglichen Rechtsstreitigkeiten bewertet und, sofern möglich, eine bilanzielle Vorsorge bei den Rücklagen oder Rückstellungen getroffen. Den satzungsmäßigen und zweckgebundenen Rücklagen und Rückstellungen steht keine kongruente, aber eine angemessene finanzielle Deckung auf der Aktivseite gegenüber. Der Sicherung der Liquidität und der Verfügbarkeit der Finanzmittel gilt weiterhin oberste Priorität vor Renditezielen. Die Voraussetzungen für eine sachgerechte Aufgabenerfüllung und die Handlungsfähigkeit der IHK Frankfurt sind auch zukünftig gewährleistet.

## INVESTITIONEN

Die Investitionen in das Sachanlagevermögen lagen bei 1,7 Mio. Euro (2023: 2,8 Mio. Euro) und bei den immateriellen Vermögenswerten bei 66 Tsd. Euro (2023: 148 Tsd. Euro). Investitionen wurden insbesondere für Betriebsvorrichtungen im Bereich der Kältetechnik (952 Tsd. Euro), Datenverarbeitungs- und Kommunikationsanlagen (351 Tsd. Euro), für Präsentationstechnik (140 Tsd. Euro), für die Modernisierung der zum großen Teil über 20 Jahre alten Büroausstattungen (65 Tsd. Euro) und für Ersatzbeschaffungen für die Kantineinrichtung (55 Tsd. Euro) getätigt. Im Bereich der immateriellen Vermögensgegenstände handelte es sich im Wesentlichen um Software für ein Computer Aided Facility Management (CAFM) für die Gebäuderaum-, Instandhaltungs- und Wartungsplanung (59 Tsd. Euro). Zu diesen Investitionen kamen 4.225 Tsd. Euro (2023: 1.724 Tsd. Euro) für substanzerhaltende Instandhaltungs- und Reparaturmaßnahmen hinzu, die unmittelbar in die betrieblichen Aufwendungen eingeflossen sind und die über eine Entnahme aus der Instandhaltungsrücklage (1.419 Tsd. Euro) gedeckt waren. Investitionen im Finanzanlagevermögen wurden für Wertpapier- und Festgeldanlagen (2,3 Mio. Euro) sowie für den Zukauf neuer Anteile zu dem extern verwalteten Fondsvermögen in Höhe der Ausschüttung der ordentlichen Erträge des Fondsvermögens und aus fälligen Rückdeckungsversicherungen (1,3 Mio. Euro) getätigt.

## 5. PERSONALBERICHT

Zum 31. Dezember 2024 beschäftigte die IHK Frankfurt 240 Mitarbeiter (2023: 221). Unter Berücksichtigung der Teilzeitbeschäftigten entsprach dies 223,3 Vollzeitäquivalenten (2023: 203,6). Der Anteil weiblicher Mitarbeiter lag bei 61 Prozent und bei den Führungskräften, zu denen die Leitung von Geschäftsbereichen und Stabsstellen gezählt werden, bei 50 Prozent. Die Zahl der Beschäftigten mit Migrationshintergrund lag bei 14 Prozent und die Schwerbehindertenquote bei neun Prozent. Daneben waren 13 (2023: 9) Beschäftigte in den Einrichtungen der hessischen Industrie- und Handelskammern, Beratungs- und Informationszentrum Elektronischer Geschäftsverkehr Hessen (BIEG), IHK Hessen innovativ und dem Außenwirtschaftszentrum Hessen, tätig.

Die Vergütung der Beschäftigten richtet sich nach der Eingruppierung der Tätigkeit in eine Funktionsgruppe und den Tarifierhöhungen, die sich an dem Durchschnitt der letzten Abschlüsse der drei für den IHK-Bezirk maßgeblichen Branchen Einzelhandel, Chemie und Banken orientieren.

### VEREINBARKEIT VON BERUF UND FAMILIE

Das durchschnittliche Alter aller Beschäftigten lag bei 47,0 Jahren und die Betriebszugehörigkeit bei 12,5 Jahren. Die Mitarbeiter können dort, wo es die Aufgaben zulassen, 40 Prozent ihrer Tätigkeit im mobilen Arbeiten ausüben. Das Angebot gleitender Arbeitszeit, variabler Arbeitszeitmodelle und mobilen Arbeitens kommt den Bedürfnissen der Mitarbeiter entgegen, die sich der Betreuung von Kindern und pflegebedürftigen Angehörigen widmen, um so Beruf und verschiedene Lebensphasen in Einklang zu bringen. Die Möglichkeit der flexiblen Arbeitszeitgestaltung über die diversen Teilzeitmodelle, die auch bei der Planung von Personalressourcen Vorteile bietet, wurde von 61 (2023: 66) Mitarbeitern wahrgenommen und entspricht einem Anteil von 24 Prozent der Beschäftigten.

### PERSONALENTWICKLUNG | FACH- UND FÜHRUNGSNACHWUCHS | BETRIEBLICHE AUSBILDUNG

Vor dem Hintergrund des demographischen Wandels sind die Themen Nachfolgeplanung, Attraktivität und Verantwortung als Arbeitgeber zentrale Herausforderungen. Um auch zukünftig eine qualifizierte Stellenbesetzung mit entsprechenden Fach- und Führungskräften sicherzustellen und diese langfristig zu binden, werden vielfältige Möglichkeiten der Potenzialerschließung genutzt. Alle Mitarbeiter haben die Chance, sich exklusiv über den IHK-internen Stellenmarkt bundesweit und über das Netz der Auslandshandelskammern auch weltweit beruflich zu entwickeln. Regelmäßig werden Praktika für Schüler und Studenten und eine Wahlstation für Rechtsreferendare innerhalb der juristischen Ausbildung angeboten, die oft zu einer ersten beruflichen Anstellung führen. Derzeit befinden sich sechs Auszubildende in den Berufen Kaufleute für Marketingkommunikation und für Büromanagement sowie Fachinformatiker für Systemintegration in der Ausbildung. Erfolgreiche Absolventen mit gutem Ausbildungsverlauf erhalten im Anschluss einen Jahresvertrag mit Option auf Übernahme, um erste berufliche Erfahrungen zu sammeln. Die Mitarbeiter der IHK Frankfurt stehen mit Expertise und Kompetenz für Qualität und Zuverlässigkeit. Daher sind die Anforderungen hinsichtlich der Fachkompetenz, Kommunikationsfähigkeit und der Bereitschaft, Verantwortung zu übernehmen, hoch. Im Interesse einer optimalen Mitgliederbetreuung werden die Fähigkeiten der Mitarbeiter mit regelmäßigen individuellen und kompetenzbasierten Weiterbildungsmaßnahmen und zielgerichteten Trainings gefördert. Diese werden in Mitarbeitergesprächen festgelegt und richten sich an bestehenden und künftigen Anforderungen aus.

Mit den Führungsleitlinien ist ein Wertesystem etabliert, das einen Orientierungsrahmen für Führung und Zusammenarbeit vorgibt und der Förderung einer einheitlichen Führungskultur dient, Transparenz schafft und die Grundlage bei den Feedback-Systemen ist. Innovationen werden über die Einrichtung eines Ideenmanagements gefördert, bei dem Vorschläge, die eine Verbesserung der Produkte, Prozesse, Dienstleistungen oder der internen Strukturen bewirken, eingereicht werden können.

## GESUNDHEITSMANAGEMENT

Gesunde, qualifizierte und motivierte Beschäftigte sind ein entscheidender Faktor für das erfolgreiche Wirken der IHK. Ein präventives betriebliches Gesundheitsmanagement trägt zum Erhalt der Leistungsfähigkeit bei. Zu den Maßnahmen der Gesundheitsförderung gehören die regelmäßige Ersthelfer-Ausbildung, die Begehung von Arbeitsstätten, die Durchführung einer psychischen Gefährdungsbeurteilung und eines betrieblichen Eingliederungsmanagements, jährliche Gripeschutzimpfungen, betriebsärztliche Untersuchungen und die Gestaltung der Arbeitsplätze nach aktuellen ergonomischen Erkenntnissen. Außerdem wird den Mitarbeitern die Teilnahme an regionalen Laufereignissen ermöglicht.

## 6. CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

### RISIKOMANAGEMENT-PROZESS

Die IHK Frankfurt hat ein Risikomanagement-System eingerichtet, welches es ermöglicht, bestands-, erfolgs- und existenzgefährdende Risiken frühzeitig zu erkennen, zu analysieren und im Rahmen der Möglichkeiten durch geeignete Maßnahmen zu steuern und zu begrenzen. Als Risiken gelten aktuelle oder absehbare Entwicklungen und Ereignisse, die eine ordnungsgemäße Geschäftsführung, die strategischen Ziele und/oder das Erreichen der operativen Planung negativ beeinflussen können. Demgegenüber werden Chancen als positive Abweichungen vom geplanten Ergebnis verstanden.

Die Verantwortung für die Bestimmung der Risikohöhe und die Bewertung der Eintrittswahrscheinlichkeit ebenso wie für die Einleitung wirksamer Maßnahmen, um Risiken zu vermeiden, zu reduzieren und zu kontrollieren, tragen die jeweiligen Geschäftsbereiche. Als Bezugsgrundlage werden neben Erfahrungen und Werten der Vergangenheit auch Einschätzungen sowie Annahmen über zukünftige Entwicklungen und Ereignisse herangezogen. Dabei wird grundsätzlich von einem größtmöglichen Schaden ausgegangen. Zudem fließen qualitative Faktoren ein, die für die Reputation der IHK Frankfurt bedeutend werden können.

Die jährliche Überprüfung gewährleistet eine systematische Risikoerfassung und -bewertung. Sofern unterjährig neue Erkenntnisse vorliegen, die steuernde Maßnahmen erforderlich machen oder zu einer Bewertungsänderung führen, ist die Geschäftsführung sofort in Kenntnis zu setzen.

### CHANCEN DER GESCHÄFTSTÄTIGKEIT

Das Chancenmanagement ist eine kontinuierliche Aufgabe von Ehren- und Hauptamt. Es gilt, Bestehendes zu sichern und zu verbessern, aber auch Neues zu schaffen. Die Zuordnung der Mitgliedsunternehmen in branchenspezifische Wahlgruppen und die Einrichtung zahlreicher, auch branchenübergreifender Ausschüsse ermöglichen das

frühzeitige Erkennen neuer Anforderungen und Trends auf den oftmals fragmentierten Märkten der Unternehmen. Mit den Anregungen und der Fachexpertise aus der Praxis können die Anliegen der Unternehmen in die politische Diskussion eingebracht und der Öffentlichkeit bekannt gemacht werden. Der kontinuierliche lokale und bundesweite Austausch mit Institutionen und Politik über Herausforderungen, mögliche Synergien und die aktuellen Bedürfnisse der Mitgliedsunternehmen führen schließlich zu einer praxisorientierten gemeinschaftlichen Interessenvertretung. Die Themen Mobilität und Erreichbarkeit, Fachkräftemangel, Bürokratiebelastung und Gewerbeflächenentwicklung sind andauernde Herausforderungen für die Unternehmen im Kammerbezirk. Sie erfordern, dass die Interessen der gewerblichen Wirtschaft vor Ort nachdrücklich vorgebracht werden. Aus dieser Notwendigkeit ergeben sich wichtige Chancen für die IHK. Erstmals widmeten sich rund 400 Teilnehmer auf dem IHK Fachkräftekongress der Erarbeitung von praxisorientierten Lösungen zur Fachkräftesicherung. In Panels tauschten sich Unternehmer, Politiker, Vertreter von Verbänden und Hochschulen über die Herausforderungen und Maßnahmen aus. Seit diesem Jahr widmet sich der neu gegründete Ausschuss „Startups“ dem Startup-Ökosystem FrankfurtRheinMain mit dem Ziel, die Sichtbarkeit des Standorts in der Szene zu steigern und optimale Rahmenbedingungen zu schaffen, um die Region für Innovationen und Gründungen attraktiv zu machen. Hierzu vernetzen sich neben Startups vor allem Kapitalgeber, Berater und Multiplikatoren. Ergänzt wird dieses Projekt von der IHK-Pitch Arena, welche Startups, Gründer und Unternehmensnachfolger mehrmals im Jahr mit Kreditinstituten zusammenbringt.

Die wiederkehrenden Diskussionen zu möglichen Alternativen zur Selbstverwaltung der Wirtschaft, zur Reform des Kammerwesens und der Übertragbarkeit hoheitlicher Aufgaben auf private Dienstleister oder auf staatliche Stellen bleiben ständige Herausforderungen. Diese bieten aber auch die Chance zur kontinuierlichen Verbesserung der Zusammenarbeit mit den Mitgliedsunternehmen und der internen Prozesse.

Die Zielsetzung der IHK besteht darin, die Mitgliedsbeziehung zu verbessern, eine bedarfsorientierte Leistung zu erbringen, um den Mehrwert für die Mitgliedsunternehmen stetig zu steigern. Hierzu tragen die Aufstellung der Geschäftsbereiche nach Themenfeldern, der Einsatz eines CRM-Systems, Online-Angebote, branchenorientierte Newsletter und Social-Media-Aktivitäten bei, durch die das Begrüßungs- und Einladungsmanagement, die Mitgliederinteressen und die Nachverfolgung der Inanspruchnahme von Dienstleistungen ständig optimiert werden. So können kurzfristig neue, für die Mitgliedsunternehmen relevante Themen in den Leistungskatalog aufgenommen und eine zeitnahe Anpassung an die Zielgruppenbedürfnisse sowie eine aktive Vertriebsunterstützung umgesetzt werden.

## GESCHÄFTSRISIKEN

Risiken ergeben sich für die IHK Frankfurt als Körperschaft des öffentlichen Rechts aus dem regulatorischen, politischen und auch aus dem wirtschaftlichen Umfeld.

Die IHKn sind Teil des deutschen Staatsorganisationsaufbaus und erfüllen als mittelbare Staatsverwaltung öffentliche Aufgaben. Das IHK-Gesetz hat sie dafür mit der gesetzlichen Mitgliedschaft und Beitragspflicht der gewerblichen Unternehmen ausgestattet. Mit der gesetzlichen Mitgliedschaft hat sich das Bundesverfassungsgericht bereits mehrmals ausführlich beschäftigt und diese sowie die damit einhergehende Beitragspflicht letztmals im Jahr 2017 für verfassungsgemäß erachtet. Der rechtliche Status, die Aufgaben und die finanzielle Ausstattung werden durch die Politik, die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs, des Bundesverfassungsgerichts, des Bundesverwaltungsgerichts und durch Entwicklungen der Kammerorganisation auf Bundes- und Europaebene beeinflusst. Auch die Wirtschaftsführung der IHKn bleibt Gegenstand von Verwaltungsgerichtsverfahren. Auf verwaltungsge-

richtlicher Ebene wurde die eingeschränkte Überprüfbarkeit vorangegangener Wirtschaftspläne klargestellt. Eine letztinstanzliche Bestätigung bleibt abzuwarten. Unverändert stellt sich die Frage der Zulässigkeit und der Grenzen einer verwaltungsgerichtlichen Kontrolle hinsichtlich der von der Vollversammlung im Rahmen ihres Etatrechts und des bestehenden weiten Gestaltungsspielraums getroffenen Beschlüsse zu Beitragssätzen und Rücklagen. Offen bleibt, inwieweit die Entscheidungen der Verwaltungsgerichte der durch Bundesrecht eingeräumten Haushaltsautonomie und Selbstverwaltungsbefugnis Grenzen setzen können. Und herausfordernd bleibt es, die geltenden Gesetzesgrundlagen und die satzungskonformen Entscheidungen der Vollversammlung zur Wirtschaftsplanung und -führung und die komplexen und von IHK zu IHK durchaus unterschiedlichen Gegebenheiten und Sachverhalte, die in der Regel mittel- oder langfristig ausgelegt sind, transparent, einfach und vor allem öffentlichkeitswirksam verständlich aufzubereiten.

Mit der Vertretung des Gesamtinteresses der ihr zugehörigen Unternehmen gegenüber der Politik und der Verwaltung sind Risiken verbunden, die sich aus einer nicht sachgerechten Wahrnehmung dieser Interessen und des definierten Aufgabenrahmens ergeben können. Auch hierzu hat das Bundesverwaltungsgericht mehrfach entschieden und die thematische Breite und die Verfahrensgrundlagen für einzelne oder gemeinsam mit anderen Kammern formulierte Äußerungen reglementiert. Bei den zahlreichen Stellungnahmen wird daher besonders auf die spezifischen Belange der Wirtschaft in der Region, auf Mindermeinungen sowie eine sprachlich zurückhaltende Aufbereitung geachtet, um so das geforderte Maß an Objektivität abzubilden.

Und auch die regelmäßigen Auseinandersetzungen mit der Politik über die Neugestaltung der Gemeindefinanzen, die Stadtentwicklung und Flächennutzung oder die Debatten um die berufliche Ausbildung sowie Gesetze und Erlasse neuer, die Wirtschaft belastender Regelungen haben im Falle ihres Eintritts Auswirkungen auf die Ertragslage der Mitgliedsunternehmen und zeitlich verlagert auf die der IHK.

## ERTRAGSRISIKEN

Die deutsche Wirtschaft steckt in einer Krise, geprägt von strukturellen und konjunkturellen Herausforderungen. Die konjunkturelle Schwäche zeigt sich in sinkender Nachfrage über Branchen hinweg. Dekarbonisierung, Digitalisierung und demographischer Wandel belasten etablierte Geschäftsmodelle und zwingen Unternehmen zu Anpassungen.

Für die exportorientierte deutsche Wirtschaft stellen der zunehmende Protektionismus, Deglobalisierung und geopolitische Spannungen existenzielle Risiken dar, die zusätzlich zu dem anhaltenden Fachkräftemangel sowie steigenden Lohn- und Finanzierungskosten ihre wirtschaftliche Entwicklung erheblich beeinträchtigen. Hinzu kommen bürokratische Vorgaben, die den Wettbewerb verschärfen und Unternehmern zusätzlich erschweren, agil auf die Herausforderungen zu reagieren.

Für die IHK entstehen kurzfristige Ertragsrisiken, wenn Mitgliedsbeiträge, die zeitweise bis zu 80 Prozent der Gesamterträge darstellen, nicht im geplanten Umfang anfallen. Solche Ertragseinbrüche sind nicht kalkulierbar und treten bisher nur in zeitlichem Abstand auf (2004: -4,7 Mio. Euro, 2017: -5,7 Mio. Euro). Die Einbrüche verdeutlichen aber die kurzfristig mögliche Schwankungsbreite.

Aufgrund der geringen Liquiditätsbelastung durch die IHK-Beiträge ist es üblich, dass Unternehmen die Vorauszahlungen nicht ihrer aktuellen Geschäftsentwicklung entsprechend anpassen. Dieser Unterschied zu den Gewerbe-

steuervorauszahlungen, die in der Regel umgehend von den Unternehmen im Zuge der quartalsweisen Erhebung an die Unternehmenssituation angepasst werden, ist ein Risiko für spätere, nicht kalkulierbare Erstattungsansprüche aufgrund zu hoher Vorauszahlungen.

Die Entwicklung bei den Umlagen, deren Anteil am gesamten Beitragsaufkommen im Geschäftsjahr bei fast 76 Prozent lag, wird besonders durch den Gewerbeertrag großer Beitragszahler bestimmt. Strukturelle Gewerbeertragseinbrüche, Umstrukturierungen, Schließungen, Investitionstätigkeiten, Insolvenzen, Abwanderung oder Firmensitzverlagerungen dieser Unternehmen hätten wesentliche Auswirkungen auf die Ertrags- und Finanzlage. Die hohen Gewerbesteuerrückzahlungen, die aus der straf- und steuerrechtlichen Aufarbeitung der Cum-Ex-Geschäfte resultieren, können in nachfolgenden Jahren zu erheblichen Beitragsrückzahlungen führen. Handelspolitische Konflikte sind geeignet, weitere Beeinträchtigungen auszulösen, sofern wichtige Märkte der äußerst exportstarken Mitgliedsunternehmen betroffen sind.

Konjunkturelle Schwankungen im IHK-Bezirk nehmen unmittelbar und nachgelagert Einfluss auf die finanzielle Situation und beeinflussen das Beitragsaufkommen. Ebenso führen die endgültigen Festsetzungen der Gewerbeerträge durch die Finanzämter im Nachhinein zu hohen Nachzahlungen, aber auch zu im Voraus unkalkulierbaren Rückerstattungen an die Mitgliedsunternehmen. Diese Festsetzungen beeinflussen als neue Bemessungsgrundlage unmittelbar die Höhe der Umlagevorauszahlungen des folgenden Geschäftsjahres. Eine verlässliche Planung der Beiträge oder die Kalkulation einer Umlagesatzsenkung bzw. -anhebung über mehrere Jahre bleibt schwierig, da die tatsächlichen Auswirkungen immer erst nach zwei bis fünf Jahren sichtbar werden. Nachdem die IHK seit 2021 die Vorauszahlungen mit den größten Beitragszahlern persönlich abstimmt, ist nun, nachdem für die ersten Jahre Finanzamtsfestsetzungen übermittelt wurden, festzustellen, dass auch diese Maßnahmen nicht vor erheblichen Schwankungen bewahren können. In Kombination mit konjunkturellen Schwankungen, zu hohen oder zu niedrigen Vorauszahlungen und rückwirkenden gerichtlichen Entscheidungen, die eine Korrektur bereits festgesetzter Beiträge auslösen, können diese insgesamt weiterhin zu unerwarteten und nicht planbaren Entwicklungen führen. Das Bundesverwaltungsgericht verweist in seinen Entscheidungen aus 2015, 2020 und 2024 bei der Bemessung der satzungsgemäßen Rücklagen auf das Gebot der Haushaltswahrheit und konkretisiert die Mindesthöhe der Dotierung. Das Gebot der Haushaltswahrheit beinhaltet u. a. die Pflicht zur Schätzgenauigkeit und fordert für die Ausgleichsrücklage eine sachgerechte und vertretbare Ex-ante-Risikoprognose. Die Höhe des Ausgleichsrisikos wird mit einer von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Pricewaterhouse Coopers AG (PwC) entwickelten und bundesweit eingesetzten Software ermittelt und dokumentiert. Das den Anforderungen der Schätzgenauigkeit gerecht werdende Modell wurde zwischenzeitlich von verschiedenen Verwaltungsgerichten und den Vertretern der Rechtsaufsichten im Bund-Länder-Ausschuss als Methode anerkannt. Die Risikoprognose wird mittels eines in der Wirtschaft angewandten Simulationsverfahrens erstellt, bei dem Schadensausmaße, Korrelationen, Eintrittswahrscheinlichkeiten und ein Konfidenzniveau berücksichtigt werden. Einbezogen werden Konjunktur- und Planungsrisiken der Beiträge und mögliche Auswirkungen aus Cum-Ex Geschäften. Die aktuelle maximale Schadenssumme beträgt 17,3 Mio. Euro, die mit 95,0 Prozent aller Stichproben nicht überschritten wird. Nach der aktuellen Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts bedeutet eine Mindestdotierung von rd. 80 Prozent ein abzusicherndes Risiko von 13,8 Mio. Euro. Die Vollversammlung hat vor dem Hintergrund der praktizierten volatilen Beitragsveranlagung und der Liquiditätssicherung über eine Kassenkreditermächtigung beschlossen, von der Bildung einer Ausgleichsrücklage für das künftige Geschäftsjahr abzusehen.

Die Situation auf dem Ausbildungsmarkt ist weiterhin angespannt. Dies ist auf den demographischen Wandel und eine mangelnde berufliche Orientierung der Schulabgänger zurückzuführen. Besonders betroffen sind Ausbil-

dungsbetriebe aus der Gastronomie, der Industrie und dem Handel. Die hoheitlichen Gebühren sind in der Regel kostendeckend kalkuliert und tragen somit nicht zur Verbesserung der Ertragssituation bei. Eine Ausnahme bilden die Ausbildungsgebühren, die letztmalig 1992 erhöht wurden. Bei steigenden direkten Personal- und Sachkosten erhöht sich seitdem deren Fehlbetrag jährlich. Die Anzahl der ausbildenden Betriebe im IHK-Bezirk, die diese Gebühren tragen, bleibt mit rund 2.300 Unternehmen bezogen auf die rund 105.000 Mitgliedsunternehmen überschaubar. Neben der Aussetzung der Gebühren für die Verträge der Jahre 2022 bis 2025 soll die Finanzierung dieser Aufgabe weiter aus dem allgemeinen Haushalt und damit solidarisch aus den Mitgliedsbeiträgen aller erfolgen. Diese Subventionierung wird von der Vollversammlung im Rahmen der Zustimmung zum Wirtschaftsplan jährlich bestätigt und für wichtig erklärt, da die Förderung der dualen Ausbildung Kernaufgabe der gesellschaftlichen Verantwortung zur Fachkräfteentwicklung in der Region ist.

## SONSTIGE RISIKEN

Als operationelle Risiken werden Leistungseinschränkungen, Betriebsstörungen und -unterbrechungen beispielsweise durch IT-Systemausfall oder Datenverluste infolge von Cyberattacken, anonyme Anzeigen oder Verluste, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder von externen Ereignissen eintreten können, verstanden. Hierbei sind Sachverhalte relevant, die im Falle einer Fehlleistung Imageverluste, Schadensersatzforderungen oder Haftungsansprüche nach sich ziehen oder die tägliche Geschäftsabwicklung beeinträchtigen können. Auf Gefährdungen, Verfahrensfehler, unvollständige oder fehlerhafte Abgabe von Auskünften und Stellungnahmen reagiert die IHK Frankfurt mit hinterlegten Geschäftsbedingungen, systematischer fachlicher Einarbeitung, permanenter Mitarbeiterschulung, internen Anweisungen und Kontrollmechanismen sowie mit der Weiterentwicklung der Qualitätsstandards, durch die die Dienstleistungen permanent beobachtet, extern kontrolliert und optimiert werden. Die regelmäßige Aktualisierung der Vorgaben sowie Mitarbeiter- und Prüferschulungen garantieren die Einhaltung der Standards besonders im Aus- und Fortbildungsbereich.

Auch wenn es bisher in der Regel gelungen ist, offene Stellen wiederzubesetzen, stellt der zunehmende Fachkräftemangel auch für die IHK eine Herausforderung dar. Qualifizierte Mitarbeiter sind die Basis einer effektiven Interessenvertretung der gewerblichen Wirtschaft und für die Wahrnehmung als kompetenter Ansprechpartner für die Mitgliedsunternehmen. Vermehrt erwarten junge Fachkräfte neben einer anspruchsvollen Tätigkeit auch Angebote, welche die im Wandel befindenden Anforderungen an Vereinbarkeit von Beruf- und Privatleben berücksichtigen. Die IHK Frankfurt bietet flexible Arbeitsmodelle, Weiterbildungsangebote und weitere Maßnahmen an, um Mitarbeiter zu binden und auf dem umworbene Stellenmarkt als attraktiver Arbeitgeber wahrgenommen zu werden.

Die im Rahmen der Rechnungslegung durchgeführten Kontrollen sollen Vollständigkeit, Richtigkeit des Ausweises der Vermögensgegenstände und Schulden sowie der Posten der Erfolgsrechnung sicherstellen. Sowohl systemseitig als auch personell und organisatorisch ist eine Funktionstrennung der am Rechnungslegungsprozess beteiligten Personen und Abteilungen gewährleistet. Wesentliche Teilprozesse des Rechnungslegungsprozesses unterliegen einer ständigen Revisionsprüfung. Bei der Bewertung der langfristigen Personalarückstellungen werden für die versicherungsmathematische Bewertung regelmäßig externe Dienstleister eingesetzt.

Eine weitere Zielsetzung ist es, den Schutz personenbezogener Daten vor missbräuchlicher Verwendung und den Schutz des Persönlichkeitsrechts des Einzelnen sicherzustellen. Bei der IHK Frankfurt überwacht der Datenschutzbeauftragte die Einhaltung dieser Vorschriften. Compliance-relevante Risiken umfassen Verstöße gegen interne Richtlinien und Anweisungen sowie gesetzliche Vorgaben. Zur Vermeidung dieser Risiken ist ein Compliance-Kodex

für das Hauptamt eingeführt. Zu den weiteren Maßnahmen zählen Schulungen der Mitarbeiter und Führungskräfte, um alle für die IHK Frankfurt handelnden Personen für die Beachtung rechts- und richtlinienkonformen Verhaltens zu sensibilisieren.

## GESAMTBEURTEILUNG

Für alle im abgelaufenen Geschäftsjahr erkennbaren Risiken wurde im Jahresabschluss Vorsorge getroffen. Zur Überbrückung finanzieller Engpässe hat die Vollversammlung eine Kreditermächtigung zur Finanzierung des laufenden Betriebs erteilt. Alle beschriebenen Risiken weisen derzeit unter Berücksichtigung der jeweiligen Eintrittswahrscheinlichkeiten, der potenziellen finanziellen Auswirkungen, angesichts der Bilanzstruktur und der in Folgejahren wieder erwarteten Geschäftsentwicklung keinen dauerhaft bestandsgefährdenden Charakter auf. Präsident und Hauptgeschäftsführer gehen davon aus, dass weiterhin alle Aufgaben im Interesse der Mitgliedsunternehmen wahrgenommen und alle Chancen effektiv verfolgt und genutzt werden.

## 7. NACHTRAGSBERICHT

Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag, die über die normale Geschäftstätigkeit hinausgehen, haben sich nicht ergeben.

## 8. PROGNOSEBERICHT

Mit dem Wirtschaftsplan 2025 hat die Vollversammlung das Arbeitsprogramm und dessen Finanzierung beschlossen und die inhaltliche Arbeit legitimiert. Die Handlungsfelder und Ziele orientieren sich an den satzungsmäßigen Aufgaben in Verbindung mit den lokalen Erfordernissen im IHK-Bezirk. Bei den Mitgliedsbeiträgen wird aufgrund der wirtschaftlichen Prognosen mit einem Rückgang gerechnet. Die Fortführung der Umsetzung baulicher und technischer Instandhaltungs- und Umweltmanagementmaßnahmen wird zu Kostensteigerungen führen. Investitionsvorhaben in Höhe von 1,7 Mio. Euro sind für das Sachanlagevermögen und die immateriellen Vermögensgegenstände geplant. Der Wirtschaftsplan 2025 weist bei Betriebserträgen von 48,7 Mio. Euro und Betriebsaufwendungen von 61,3 Mio. Euro und nach den Entnahmen aus der Ausgleichs- (1,3 Mio. Euro), der Instandhaltungsrücklage (4,8 Mio. Euro) und der Rücklage Fachkräftenachwuchsentwicklung (1,1 Mio. Euro), sowie unter Einhaltung einer strengen Kostendisziplin und Ausschöpfung möglicher Verbesserungspotenziale bei der Ertrags- und Kostenstruktur ein ausgeglichenes Ergebnis aus.

Ulrich Caspar  
Präsident

Matthias Gräble  
Hauptgeschäftsführer



# ABSCHLUSS FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2024

## BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2024

### AKTIVA

TSD. EURO	ANHANG	31.12.24	31.12.23
<b>A. Anlagevermögen</b>			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	(1)	217	302
II. Sachanlagen	(2)	40.792	40.410
III. Finanzanlagen	(3)	139.751	135.772
		<b>180.760</b>	<b>176.484</b>
<b>B. Umlaufvermögen</b>			
I. Vorräte	(4)	1.169	901
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	(5)	7.280	4.997
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	(6)	2.713	7.510
		<b>11.162</b>	<b>13.408</b>
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	(7)	<b>2.924</b>	<b>2.482</b>
		<b>194.846</b>	<b>192.374</b>

### PASSIVA

TSD. EURO	ANHANG	31.12.24	31.12.23
<b>A. Eigenkapital</b>	(8)		
I. Nettoposition		28.000	28.000
II. Ausgleichsrücklage		1.250	5.700
III. Andere Rücklagen		12.130	8.213
IV. Ergebnis		11.854	6.075
		<b>53.234</b>	<b>47.988</b>
Ergebnisverwendung (nachrichtlich) Vortrag auf neue Rechnung		11.854	6.075
<b>B. Rückstellungen</b>	(9)	<b>138.075</b>	<b>131.301</b>
<b>C. Verbindlichkeiten</b>	(10)	<b>3.319</b>	<b>13.064</b>
<b>D. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	(11)	<b>217</b>	<b>21</b>
		<b>194.846</b>	<b>192.374</b>

**ERFOLGSRECHNUNG**

FÜR DEN ZEITRAUM VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2024

TSD. EURO	ANHANG	2024	2023
Beiträge	(12)	52.416	34.269
Gebühren	(13)	4.496	4.699
Erträge aus Entgelten	(14)	1.455	1.549
Bestandsveränderungen	(15)	267	-79
Sonstige betriebliche Erträge	(16)	6.931	5.061
davon			
– aus Erstattungen		1.444	1.166
– aus öffentlichen Zuwendungen		143	137
<b>Betriebserträge</b>		<b>65.564</b>	<b>45.499</b>
Materialaufwand	(17)	3.658	4.405
Personalaufwand	(18)	32.239	21.652
Abschreibungen	(19)	1.453	1.099
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(20)	24.018	19.948
<b>Betriebsaufwand</b>		<b>61.368</b>	<b>47.105</b>
<b>Betriebsergebnis</b>		<b>4.196</b>	<b>-1.606</b>
Finanzergebnis	(21)	1.262	-888
<b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>		<b>5.459</b>	<b>-2.494</b>
Außerordentliches Ergebnis	(22)	0	0
Steuern vom Einkommen und Ertrag, sonstige Steuern	(23)	212	214
<b>Jahresergebnis</b>		<b>5.246</b>	<b>-2.708</b>
Ergebnisvortrag		6.075	4.482
Entnahmen aus Rücklagen	(24)	11.903	14.030
a) Entnahmen aus der Ausgleichsrücklage		8.750	8.400
b) Entnahme aus Anderen Rücklagen		3.153	5.630
Einstellungen in Rücklagen	(24)	-11.370	-9.730
a) Einstellung in die Ausgleichsrücklage		-4.300	-9.730
b) Einstellung in Andere Rücklagen		-7.070	0
<b>Ergebnis</b>	(25)	<b>11.854</b>	<b>6.075</b>
Ergebnisverwendungsvorschlag (nachrichtlich)			
Vortrag auf neue Rechnung		11.854	

## FINANZRECHNUNG

FÜR DEN ZEITRAUM VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2024

TSD. EURO	ANHANG	2024	2023
<b>Jahresergebnis ohne außerordentlichen Posten</b>		<b>5.246</b>	<b>-2.708</b>
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens		1.453	1.099
Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens		0	0
Veränderung Rückstellungen und Rechnungsabgrenzungsposten		6.529	203
zahlungsunwirksame Aufwendungen		0	0
zahlungsunwirksame Erträge		0	0
Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens		24	0
Zu-/Abnahme der Vorräte, Forderungen sowie anderer Aktiva		-2.551	734
Zu-/Abnahme Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten		-9.745	10.839
Ein- und Auszahlungen aus außerordentlichen Posten		0	0
<b>Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit</b>	(26)	<b>957</b>	<b>10.168</b>
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens		0	0
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen		-1.709	-2.820
Einzahlungen aus Abgängen von immateriellen Vermögensgegenständen		0	0
Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen		-66	-148
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens		0	0
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen		-3.979	-14.729
<b>Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>	(27)	<b>-5.754</b>	<b>-17.697</b>
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten		0	0
Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten		0	0
<b>Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>	(28)	<b>0</b>	<b>0</b>
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes		-4.797	-7.529
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode		7.510	15.040
<b>Finanzmittelbestand am Ende der Periode</b>	(29)	<b>2.713</b>	<b>7.510</b>





# ANHANG

FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2024  
DER IHK FRANKFURT AM MAIN

## ANLAGENSPIEGEL

ENTWICKLUNG DER ANSCHAFFUNGSKOSTEN							
IN TSD. EURO							
	STAND		UM-		STAND		
	01.01.24	ZUGÄNGE	BUCHUNGEN	ABGÄNGE	31.12.24		
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>1.761</b>	<b>66</b>	<b>0</b>	<b>160</b>	<b>1.666</b>		
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	49.251	952	0	99	50.104		
Technische Anlagen und Maschinen	236	0	0	0	236		
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.231	758	0	320	7.669		
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	44	0	0	24	19		
<b>II. Sachanlagen</b>	<b>56.762</b>	<b>1.709</b>	<b>0</b>	<b>443</b>	<b>58.028</b>		
<b>Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen</b>	<b>58.522</b>	<b>1.775</b>	<b>0</b>	<b>603</b>	<b>59.694</b>		

ENTWICKLUNG DER ABSCHREIBUNGEN							
IN TSD. EURO							
	STAND	ZU-	UMBUCH-	AB-	STAND	BUCHWERTE	BUCHWERTE
	01.01.24	GÄNGE	UNGEN	GÄNGE	31.12.24	IN TSD. EURO	IN TSD. EURO
						STAND	STAND
						31.12.24	31.12.23
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>1.458</b>	<b>151</b>	<b>0</b>	<b>160</b>	<b>1.449</b>	<b>217</b>	<b>302</b>
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	9.803	872	0	99	10.576	39.528	39.448
Technische Anlagen und Maschinen	236	0	0	0	236	0	0
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.313	431	0	320	6.424	1.244	918
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0	0	0	0	0	19	44
<b>II. Sachanlagen</b>	<b>16.352</b>	<b>1.303</b>	<b>0</b>	<b>419</b>	<b>17.236</b>	<b>40.792</b>	<b>40.410</b>
<b>Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen</b>	<b>17.810</b>	<b>1.453</b>	<b>0</b>	<b>579</b>	<b>18.685</b>	<b>41.009</b>	<b>40.712</b>

## GRUNDLAGEN DER RECHNUNGSLEGUNG

Die IHK Frankfurt ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Für das Rechnungswesen samt Jahresabschluss sind nach § 3 Absatz 7a IHK-Gesetz die Grundsätze kaufmännischer Rechnungslegung und Buchführung in sinnvoller Weise nach dem Dritten Buch des Handelsgesetzbuches (§§ 238 bis 257, 284 bis 286 und 289 HGB sowie Art. 28, 66 und 67 EGHGB) in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden. Näheres wird durch die Satzung unter Beachtung der Grundsätze des öffentlichen Haushaltsrechts geregelt.

Die Rechnungslegung erfolgt auf Grundlage des durch die Vollversammlung beschlossenen Finanzstatuts und der dazu von Präsident und Hauptgeschäftsführer erlassenen Richtlinien. Diese bilden die rechtliche Grundlage für die Erstellung des Jahresabschlusses.

Abschlussstichtag ist der 31. Dezember.

## I. GRUNDSÄTZE DER BILANZIERUNG UND BEWERTUNG

**Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und das Sachanlagevermögen** werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, bewertet. Dabei werden grundsätzlich die steuerlich anerkannten Abschreibungstabellen zugrunde gelegt, die der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer entsprechen. Die Nutzungsdauer ist bei immateriellen Vermögensgegenständen mit 3 oder 5 Jahren, bei Einbauten mit 7 bis 14 Jahren, bei technischen Anlagen und Maschinen sowie bei anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung zwischen 3 und 14 Jahren bzw. in Einzelfällen mit 23 Jahren angesetzt. **Grundstücke und Gebäude** wurden in der Eröffnungsbilanz mit dem Zeitwert (Verkehrswertermittlung) bilanziert. Das Gebäude wird über die im Gutachten festgelegte Restnutzungsdauer von 30 Jahren ab 2003 linear abgeschrieben. **Geringwertige Vermögensgegenstände**, deren Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten zwischen 250 Euro und 800 Euro netto liegen, werden im Jahr der Anschaffung vollständig abgeschrieben. Vermögensgegenstände von geringerem Wert (Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bis 250 Euro netto) werden als Aufwand erfasst.

Die unter den **Finanzanlagen** ausgewiesenen Beteiligungen werden mit den Anschaffungskosten angesetzt. Die Bewertung der **Wertpapiere des Anlagevermögens** erfolgt mit den Anschaffungskosten, maximal mit dem Nennwert bzw. bei voraussichtlicher Wertminderung mit dem niedrigeren beizulegenden Wert. Die Festgelder und **sonstigen Ausleihungen** werden mit dem Nominalwert bewertet. Die Ansprüche der IHK aus Rückdeckungsversicherungen werden mit den von den Versicherungen ermittelten Aktivwerten ausgewiesen.

Die **Vorräte** enthalten Bestände der Druckerei, des Büromateriallagers sowie Getränke und Waren, die zum Verkauf bestimmt sind. Sie werden zu den letzten Einstandspreisen bewertet. Bei den Unfertigen Leistungen handelt es sich um anteilige Abgrenzungen von Ausbildungsgebühren, die erst bei einer Anmeldung zur Abschlussprüfung erhoben werden. Die Bewertung erfolgt anhand der in der Gebührenordnung festgesetzten Gebührentarife. Die **Forderungen aus Beiträgen, Gebühren und Entgelten** sowie die sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennwert oder dem am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Den im Forderungsbestand liegenden erkennbaren Risiken wird durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen nach Einschätzung der Risikoeintrittswahrscheinlichkeit Rechnung getragen. Darüber hinaus werden für die Forderungen aus Beiträgen

Wertberichtigungen (zwischen 0 und 100 %) auf Basis festgelegter Abwertungssätze anhand von Erfahrungswerten der Vergangenheit im Rahmen einer Altersstruktur-Analyse und für Forderungen aus Gebühren und Entgelten eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von unverändert 3 % auf den nicht einzelwertberichtigten Forderungsbestand vorgenommen.

**Bankguthaben und Kassenbestände** sind zum Nominalwert bilanziert.

Als **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** werden Ausgaben vor dem Bilanzstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Die **Nettoposition** wurde bei Erstellung der Eröffnungsbilanz in 2003 als Saldogröße zwischen Vermögen und Schulden unter Berücksichtigung der Rücklagen auf 28.000 Tsd. Euro festgesetzt und ist seither unverändert. Sie beträgt bezogen auf die Bilanzsumme 14,4 % (2023: 14,6 %).

**Rücklagen** sind Positionen des Eigenkapitals der IHK, die entweder durch den Vollzug von geplanten Zuführungen gemäß Wirtschaftsplan oder auf Beschluss der Vollversammlung im Rahmen der Ergebnisverwendung gebildet werden können. Die Bildung von Rücklagen dient der Vorsorge für zukünftige Entwicklungen, Vorhaben oder Maßnahmen im Rahmen einer geordneten Haushaltsführung. Dabei handelt es sich gemäß § 15 a Finanzstatut entweder um eine Vorsorge für nicht planbare Ertragsausfälle und Mehraufwendungen (Ausgleichsrücklage) oder um eine zielgerichtete Vorsorge für Vorhaben, die mit Blick auf das finanzielle Volumen und die Fristigkeit über die jährliche Wirtschaftsplanung hinausreichen (Andere Rücklagen).

Die Vollversammlung hat dem im öffentlichen Haushaltsrecht hinterlegten Gebot der Schätzgenauigkeit mit Beschlussfassung des Wirtschaftsplans 2024 Rechnung getragen und über die mit der Ausgleichsrücklage abzudeckenden Risiken - Planungs- und Finanzrisiken - beschlossen. Bei der Bewertung der möglichen Schadenshöhe werden Risiken, für die bereits im Wirtschaftsplan über Versicherungen oder Rückstellungen Vorsorge getroffen wurde, nicht einbezogen. Für jedes Einzelrisiko wird eine Risikobeschreibung hinterlegt, in der die Höhe des Schadensausmaßes in den Ausprägungen „Minimum“, „Erwartet“ und „Maximum“ festgelegt und mögliche Eintrittswahrscheinlichkeiten in fünf Intervallen berücksichtigt werden. Die Schadenshöhe wird mit einem in der Wirtschaft anerkannten Simulationsverfahren ermittelt und dokumentiert. Über das Verfahren, bei dem die Abhängigkeit der Risiken untereinander und die geringe Wahrscheinlichkeit des gleichzeitigen Eintritts aller Risiken berücksichtigt werden, wird anschließend die Höhe der wirkenden Risiken mittels eines Konfidenzintervalls berechnet.

Trotz Corona-Pandemie, einer hohen Inflationsrate und geopolitischen Krisen lag die Beitragsentwicklung in den vergangenen Jahren über Plan, so dass die Ausgleichsrücklage nicht in Anspruch genommen werden musste. Für das Jahr 2025 wird daher die Ausgleichsrücklage mit einem Erinnerungswert von 1 Euro zum 31.12.2025 geführt. Dem Risiko, dass aus der anhaltend schwachen Konjunktur und dem drohenden wirtschaftlichen Abschwung für die Beitragsentwicklung entsteht, wird stattdessen im Rahmen der Ertragsplanung angemessen Rechnung getragen.

Bei den Anderen Rücklagen handelt es sich um zweckbestimmte Rücklagen, die hinsichtlich des Vorhabens sowie der Bewertung und des Zeitpunkts der Verwendung konkretisiert sind.

Die Rückstellungen für **Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** werden nach dem Anwartschafts-barwertverfahren (Projected-Unit-Credit-Methode), unter Verwendung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck, mit dem ermittelten Erfüllungsbetrag bewertet. Sie wurden zum Zeitpunkt der Erstellung des Pensionsgutachtens im November 2024 mit dem von der Deutschen Bundesbank für den Dezember 2024 erwarteten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt (§ 253 Abs. 2 Satz 2 HGB). Dieser Zinssatz wurde vom Versicherungsmathematiker mit 1,90 % prognostiziert (Vj. 1,83 % p.a.). Seit 2016 wird der Zinssatz für Altersversorgungsverpflichtungen nicht mehr aus einem Siebenjahresdurchschnitt, sondern aus einem Zehnjahresdurchschnitt abgeleitet. Der im Berichtsjahr erstmals positive Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 HGB beträgt 1.101.445 Euro. Für die Berechnung werden als Renteneintrittsalter die individuelle Regelaltersgrenze der gesetzlichen Rentenversicherung und Rententrends zwischen 1,0 % und 2,0 % (2023: 1,0 % und 2,2 %) zugrunde gelegt. Erwartete Gehaltssteigerungen sind mit 2,5 % (2023: 3,0 %) und eine Fluktuationsquote für verschiedene Altersstufen mit Werten von 0,0 % bis 16,1 % (2023: 0,0 % bis 16,1 %) berücksichtigt. Der Ergebniseffekt aus der Änderung des Diskontierungszinssatzes wird im Gegensatz zu den Vorjahren nicht im Personalaufwand ausgewiesen, sondern gesondert unter den Posten „Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge“ (§ 277 Abs. 5 HGB). Gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB i.V.m. Art. 66 Abs. 3 Satz 1 EGHGB wurden Verpflichtungen gegenüber ehemaligen Mitarbeitenden der Deutsche Börse AG, Frankfurt, und die aufgrund der bestehenden Übernahmeverpflichtung der Deutsche Börse AG bestehenden Ansprüche miteinander verrechnet. Dies gilt auch für die entsprechenden Beihilferückstellungen.

Alle **langfristigen Rückstellungen** werden mit dem abgezinsten Erfüllungsbetrag gemäß § 253 HGB ausgewiesen, soweit der Zinseffekt nicht von untergeordneter Bedeutung ist. Der Erfüllungsbetrag umfasst auch die am Bilanzstichtag zu berücksichtigenden Kostensteigerungen. Für wesentliche Rückstellungen werden Bewertungsgutachten bzw. Berechnungen von sachverständigen Dritten eingeholt.

Zur Ermittlung der **Beihilferückstellung** sind ein Zinssatz von 1,97 % (2023: 1,75 %) und ein Schadensstatistik-trend von unverändert 3,0 % berücksichtigt. Bei der Berechnung der **Rückstellungen für Lebensarbeitszeitkonten** werden eine Gehaltsdynamik von 2,5 % (2023: 3,0 %) sowie der zum 31. Dezember 2024 veröffentlichte und der durchschnittlichen Restlaufzeit der Verpflichtungen entsprechende Abzinsungssatz von 1,59 % (2023: 1,25 %) und für die **Jubiläumsrückstellung** (Anwartschaftsbarwertverfahren) ein entsprechender Abzinsungssatz von 1,97 % (2023: 1,75 %) sowie eine Gehaltsdynamik von 2,5 % (Vorjahr: 3,0 %) bei der Berechnung des Erfüllungsbetrags zugrunde gelegt. Als Rechnungsgrundlage wurden sowohl bei der Beihilfe- als auch der Jubiläumsrückstellung die Heubeck-Richttafeln 2018 G verwendet.

Für alle kurzfristigen ungewissen Verbindlichkeiten und alle sonstigen erkennbaren Risiken werden **sonstige Rückstellungen** in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages gebildet.

**Verbindlichkeiten** sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Der **passive Rechnungsabgrenzungsposten** umfasst alle bis zum Bilanzstichtag getätigten Einnahmen, soweit sie Erträge künftiger Perioden darstellen.

## II. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

### ANLAGEVERMÖGEN

Die Entwicklung des Anlagevermögens der IHK Frankfurt während des Geschäftsjahres 2024 ist aus dem Anlagenpiegel ersichtlich.

#### 1 IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

Die Zugänge in Höhe von 66 Tsd. Euro betreffen die spezifischen Anpassungen der im Vorjahr angeschafften Gebäudemanagementsoftware (59 Tsd. Euro) zur Bearbeitung aller präventiven und korrektiven Maßnahmen im Immobilienmanagement und die Einführung einer IT-Security- und Compliance-Lösung zum Nachverfolgen und Aufzeichnen aller Änderungen in der internen IT-Rechtevergabe (6 Tsd. Euro).

#### 2 SACHANLAGEN

Die Investitionen in das Sachanlagevermögen betragen insgesamt 1.709 Tsd. Euro. Wie im Vorjahr wurden die Investitionen insbesondere für den Bereich der Gebäude- und Betriebsvorrichtungen (952 Tsd. Euro) speziell in die Kältetechnik zur Steigerung der Energieeffizienz getätigt. Des Weiteren gab es Ersatzbeschaffungen der Kantineneinrichtung (55 Tsd. Euro) und der Datenverarbeitungs- und Kommunikationsanlagen (351 Tsd. Euro). Für die Modernisierung der Präsentationstechnik (140 Tsd. Euro) sowie der Büromöbel, die sich in der Geschäftsausstattung (65 Tsd. Euro) und den Vermögensgegenständen 250 Euro bis 800 Euro (146 Tsd. Euro) befinden, wurden sowie Ersatz- als auch Neubeschaffungen vorgenommen.

#### 3 FINANZANLAGEN

TSD. EURO	31.12.2024	31.12.2023
Beteiligungen	20	20
Wertpapiere des Anlagevermögens	93.128	93.857
Sonstige Ausleihungen	46.603	41.895
	<b>139.751</b>	<b>135.772</b>

Unter den **Beteiligungen** werden die Anteile der IHK Frankfurt an der Frankfurter Innovationszentrum Biotechnologie GmbH, Frankfurt, ausgewiesen, die unter den sonstigen Angaben erläutert werden.

Die **Wertpapiereanlagen** dienen der finanziellen Rückdeckung der pflichtmäßigen und zweckgebundenen Rücklagen und Rückstellungen und sind in festverzinslichen Papieren mit besten Bonitätseinstufungen angelegt. Unter diesen wird auch der zur Absicherung der Altersversorgungsverpflichtungen geschlossene Fonds ausgewiesen, dessen Verwaltung einem externen Fondsmanagement unterliegt. Die ordentlichen Nettoerträge dieser Vermögensanlage werden grundsätzlich jährlich ausgeschüttet und gemeinsam mit fälligen Rückdeckungsversicherungen dem Fonds anschließend durch Zukauf neuer Anteile wieder zugeführt. Der Buchwert des Fondsvermögens beträgt zum Stichtag 74.839 Tsd. Euro und liegt damit unter dem Kurswert zum Jahresende von 76.540 Tsd. Euro.

Die **sonstigen Ausleihungen** enthalten Darlehen, sonstige Anteile, Rückdeckungsversicherungen und Festgelder. Letztere dienen zusammen mit den Wertpapieren der finanziellen Absicherung einzelner Rücklagen und Rückstellungspositionen. Die IHK Frankfurt hält direkt oder indirekt Anteile an der MBG Hessen mbH, Wiesbaden (5,65 %, nominal 59 Tsd. Euro), der Bürgschaftsbank Hessen GmbH, Wiesbaden (3,38 %, nominal 81 Tsd. Euro), an der IHK DIGITAL GmbH, Berlin, (3,29 %, nominal 118 Tsd. Euro) sowie an der IHK-GfI GmbH, Dortmund (2,23 %, nominal 22 Tsd. Euro). Im Berichtsjahr ist der nominale Wert des Anteils an der IHK DIGITAL GmbH, Berlin, im Vergleich zum Vorjahr um 115 Tsd. Euro gestiegen. Eine prozentuale Erhöhung des Anteils ist dadurch nicht erfolgt. Darüber hinaus hält die IHK Frankfurt einen Anteil von 5 % (nominal 12,5 Tsd. Euro) an der FrankfurtRheinMain GmbH International Marketing of the Region, Frankfurt, mit dem ein jährlicher Zuschuss von 200 Tsd. Euro verbunden ist.

## UMLAUFVERMÖGEN

### 4 VORRÄTE

Die Vorräte von 1.169 Tsd. Euro (2023: 901 Tsd. Euro) enthalten im Wesentlichen die abgegrenzten unfertigen Leistungen für Ausbildungsgebühren in Höhe von 1.086 Tsd. Euro (2023: 819 Tsd. Euro), welche erst zum Zeitpunkt der Anmeldung zur Abschlussprüfung erhoben werden.

### 5 FORDERUNGEN AUS BEITRÄGEN, GEBÜHREN UND ENTGELTEN

Der Forderungsbestand ist gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Der Zuwachs resultiert aus Beitragsforderungen gegenüber im Handelsregister eingetragenen Unternehmen (1.392 Tsd. Euro) und Kleingewerbetreibenden (120 Tsd. Euro) und aus Forderungen aus Gebühren und Entgelte, die im Vorjahresvergleich gestiegen (818 Tsd. Euro) sind. Der Anstieg ist auch auf die im Berichtsjahr erfolgte Gebührenerhöhung zurückzuführen.

TSD. EURO	31.12.2024	31.12.2023
Beiträge	4.330	2.819
davon		
– Handelsregisterunternehmen	3.965	2.573
– Kleingewerbetreibende	365	245
Gebühren und Entgelte	2.316	1.498
	<b>6.646</b>	<b>4.317</b>

## SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

Die sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von 634 Tsd. Euro (2023: 680 Tsd. Euro) umfassen neben Zinsabgrenzungen (388 Tsd. Euro), die Verrechnungskonten der Einrichtungen der hessischen Industrie- und Handelskammern (76 Tsd. Euro). Hierzu zählen das Beratungs- und Informationszentrum Elektronischer Geschäftsverkehr Hessen (BIEG) und IHK Hessen innovativ. Neu im Berichtsjahr dazugekommen ist das Verrechnungskonto der von den hessischen Industrie- und Handelskammern gegründeten Einrichtung Außenwirtschaftszentrum Hessen (22 Tsd. Euro).

## 6 KASSENBESTAND, GUTHABEN BEI KREDITINSTITUTEN, SCHECKS

Die Zahlungsmittel schließen Barmittel, Geldkonten und kurzfristige Geldanlagen bei Kreditinstituten ein, die der Sicherung der laufenden Liquidität in den ersten Monaten des Jahres dienen.

TSD. EURO	31.12.2024	31.12.2023
Kurzfristige Termingelder	1.430	6.015
Sonstige	1.283	1.495
	<b>2.713</b>	<b>7.510</b>

## 7 RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 2.924 Tsd. Euro (2023: 2.482 Tsd. Euro) wurde für die Vorfinanzierung von Neuleistungen der IHK DIGITAL GmbH, Berlin, (2.233 Tsd. Euro) und die im Voraus zu zahlenden Versorgungsleistungen an Pensionäre (435 Tsd. Euro) gebildet. Die Neuleistungen betreffen vornehmlich Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) stehen und die über die kommenden zehn Jahre aufgelöst werden. Des Weiteren beinhaltet der aktive Rechnungsabgrenzungsposten die üblichen Vorauszahlungen, überwiegend im Rahmen von Dauerschuldverhältnissen wie Miet- und Wartungsverträge.

## 8 EIGENKAPITAL

TSD. EURO	31.12.2024	31.12.2023
<b>Nettoposition</b>	<b>28.000</b>	<b>28.000</b>
<b>Ausgleichsrücklage</b>	<b>1.250</b>	<b>5.700</b>
<b>Andere Rücklagen</b>	<b>12.130</b>	<b>8.213</b>
davon		
- Pensionszinsausgleichsrücklage	0	1.421
- Instandhaltungsrücklage	8.328	2.977
- Fachkräftenachwuchsentwicklung	3.802	3.815
<b>Ergebnis</b>	<b>11.854</b>	<b>6.075</b>
Ergebnisverwendung (nachrichtlich) Vortrag auf neue Rechnung	11.854	6.075
	<b>53.234</b>	<b>47.988</b>

Die nach § 15 a Finanzstatut zu bildende Ausgleichsrücklage dient dem Ausgleich aller ergebniswirksamen Schwankungen und kann bis zu 50 % der Summe der geplanten Aufwendungen betragen. Zum Bilanzstichtag liegt die Ausgleichsrücklage bei 1.250 Tsd. Euro (2023: 5.700 Tsd. Euro) und bildet das Risiko möglicher Rückzahlungsverpflichtungen ab. Das durch die Vollversammlung im Jahr 2018 beschlossene volatile Beitragsmodell und weitere beschlossene Maßnahmen, um auf unerwartete Ertragseinbrüche reagieren zu können, erlauben die deutliche Reduzierung der Ausgleichsrücklage. Unterstützt wird diese Entwicklungslinie dadurch, dass trotz vergangener und aktueller Krisen die Beitragsentwicklung in den vorangegangenen Jahren über Plan lag, sodass die Ausgleichsrücklage nicht in Anspruch genommen werden musste.

Die Position „Andere Rücklagen“ teilt sich auf in die zweckgebundenen im Jahr 2021 gebildete Instandhaltungsrücklage (8.328 Tsd. Euro) und eine im Jahr 2022 durch die Vollversammlung veranlasste Fachkräftenachwuchsentwicklungsrücklage (3.802 Tsd. Euro). Die Instandhaltungsrücklage dient der finanziellen Absicherung notwendig gewordener Brandschutzmaßnahmen, der Erneuerung der Klima-, Lüftungs- und Heizungsanlagen, der Elektro- und Netzwerkverkabelung, der Modernisierung der Veranstaltungstechnik, der Einführung einer Gebäudeleittechnik und weiteren erforderlichen Gebäudesanierungen. Die baulichen Maßnahmen erstrecken sich mindestens in das Jahr 2026. Die Fachkräftenachwuchsentwicklungsrücklage erlaubt es, die Ausbildungsgebühren im Zeitraum 2022 bis 2025 auszusetzen und gezielte Begleitmaßnahmen zur Förderung von Fachkräften durchzuführen. Ziel ist es, durch den Verzicht der Gebührenerhebung die Mitgliedsunternehmen im IHK-Bezirk Frankfurt zu entlasten. Die Höhe sowie die Entnahme aus der Pensionszinsausgleichsrücklage wird jährlich über ein versicherungsmathematisches Gutachten bestimmt, in dem der Unterschiedsbetrag zwischen der mit zehn- und der mit siebenjährigem durchschnittlichen Marktzinssatz bewerteten Pensionsrückstellung (§ 253 Abs. 6 HGB) ermittelt wird. Das aktualisierte Gutachten ergibt für das Berichtsjahr eine Entnahme von 1.421 Tsd. Euro. Die Pensionszinsausgleichsrücklage ist somit aufgelöst.

TSD. EURO	01.01.2024	ABGANG	ZUGANG	31.12.2024
<b>Ausgleichsrücklage</b>	<b>5.700</b>	<b>8.750</b>	<b>4.300</b>	<b>1.250</b>
<b>Andere Rücklagen</b>	<b>8.213</b>	<b>3.153</b>	<b>7.070</b>	<b>12.130</b>
davon				
– Pensionszinsausgleichsrücklage	1.421	1.421	0	0
– Instandhaltungsrücklage	2.977	1.419	6.770	8.328
– Fachkräftenachwuchsentwicklung	3.815	313	300	3.802
	<b>13.913</b>	<b>11.903</b>	<b>11.370</b>	<b>13.380</b>

Die Erfolgsrechnung 2024 schließt nach Rücklagenveränderungen mit einem positiven Ergebnis von 11.854 Tsd. Euro. Der Vollversammlung wird vorgeschlagen, dieses Ergebnis auf neue Rechnung vorzutragen. Die Ergebnisverwendung steht unter dem Vorbehalt dieser Beschlussfassung der Vollversammlung.

## 9 RÜCKSTELLUNGEN

Die Zuführung bei den Pensionsrückstellungen ist einerseits durch die geplante Erhöhung der Pensionen durch das Land Hessen (4,8 % zum 01.02.2025 und weitere 5,5 % zum 01.08.2025) und durch den in 2024 veränderten Abzinsungszinssatz geprägt. Diese enthalten auch Verpflichtungen gegenüber ehemaligen Mitarbeitern der Deutsche Börse AG, für die eine Übernahme erklärt wurde. Diese Positionen stellen Planvermögen dar und werden ergebnis-

neutral mit den entsprechenden Pensions- (8.170 Tsd. Euro) und Beihilfeverpflichtungen (885 Tsd. Euro) verrechnet. Steuerrückstellungen für laufende oder voraussichtliche Steuernachzahlungen sind nicht anzusetzen.

Die sonstigen Rückstellungen betreffen u. a. Rechts- und Beratungskosten, Jahresabschlussprüfungskosten, ausstehende Rechnungen sowie alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten für Personalkosten aus Jubiläumszuwendungen, Lebensarbeitszeit und Beihilfen, sowie für rückständige Urlaubstage und ähnliche Verpflichtungen. Sofern erforderlich, liegen dem Wertansatz versicherungsmathematische Gutachten zugrunde.

TSD. EURO	01.01. 2024	VER- BRAUCH	AUF- LÖSUNG	ZU- GANG	AB- ZINSUNG	AUF- ZINSUNG	31.12. 2024
<b>Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen</b>	<b>113.452</b>	<b>4.941</b>	<b>434</b>	<b>9.913</b>	<b>1.305</b>	<b>2.033</b>	<b>118.718</b>
<b>Sonstige Rückstellungen</b>	<b>17.849</b>	<b>2.424</b>	<b>877</b>	<b>5.130</b>	<b>555</b>	<b>234</b>	<b>19.357</b>
davon							
- Beihilfe	11.988	374	27	2.733	491	206	14.035
- Lebensarbeitszeit	1.489	350	0	176	30	18	1.303
- Ausstehende Rechnungen	2.610	782	798	833	0	0	1.863
- Jubiläumsrückstellung	603	74	0	56	34	11	560
- Archivierungsrückstellung	207	0	0	34	0	0	241
- Jahresabschlusskosten	211	141	13	142	0	0	199
- Sonstige Personalrückstellung	219	219	0	494	0	0	494
- Urlaub	482	482	0	618	0	0	618
- Übrige Rückstellungen	41	1	40	45	0	0	45
	<b>131.301</b>	<b>7.365</b>	<b>1.311</b>	<b>15.043</b>	<b>1.860</b>	<b>2.267</b>	<b>138.075</b>

## 10 VERBINDLICHKEITEN

TSD. EURO	31.12.2024	31.12.2023
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.339	1.480
Sonstige Verbindlichkeiten	1.980	11.584
	<b>3.319</b>	<b>13.064</b>

Alle Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr. Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten zum Stichtag im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Beitragsguthaben (1.135 Tsd. Euro), noch abzuführende Lohn- und Kirchensteuern (631 Tsd. Euro) und Verbindlichkeiten gegenüber der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte (162 Tsd. Euro).

## 11 RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 217 Tsd. Euro (2023: 21 Tsd. Euro) ist für im Berichtsjahr vereinnahmte Veranstaltungsentgelte für Langzeitlehrgänge gebildet, die im Folgejahr bei den Erträgen aus Entgelten realisiert werden.

### III. ERLÄUTERUNGEN ZUR ERFOLGSRECHNUNG

Die IHK Frankfurt unterliegt als Körperschaft des öffentlichen Rechts dem öffentlichen Haushaltsrecht. Inhalt und Umfang ihrer Tätigkeiten ergeben sich aus den gesetzlichen Grundlagen – insbesondere dem Gesetz zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern (IHKG) – und durch die Beschlüsse der Vollversammlung, der gewählten Vertretung der Mitgliedsunternehmen. Die Finanzierung der Körperschaft des öffentlichen Rechts erfolgt über die Erhebung von Mitgliedsbeiträgen, Gebühren sowie Entgelten für einzelne Dienstleistungen. Der jährliche Wirtschaftsplan ist in einen Erfolgs- und einen Finanzplan gegliedert. In der Erfolgsplanung werden sämtliche Erträge und Aufwendungen aufgeführt. Die Finanzplanung gibt Informationen über die Investitions- und Finanzierungstätigkeiten. Die jährliche Planung folgt den Grundsätzen zweckmäßiger und auf Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit bedachter Wirtschaftsführung. Der Wirtschaftsplan und der Jahresabschluss werden von den Mitgliedern des Haushaltsausschusses und des Präsidiums beraten und von der Vollversammlung beschlossen.

#### 12 BEITRÄGE

Die Veranlagung zu Beiträgen erfolgt bei allen Gewerbetreibenden, die im Bezirk der IHK Frankfurt eine Betriebsstätte unterhalten und eine gewerbsteuerpflichtige Tätigkeit ausführen. Entscheidend ist die Festsetzung durch die Finanzbehörden.

Die Beiträge setzen sich zusammen aus Grundbeiträgen und Umlagen. Die IHK Frankfurt wendet die Gegenwartsveranlagung an, die dem Verfahren der Gewerbesteuer entspricht. Für das laufende Geschäftsjahr wird eine Vorauszahlung von Grundbeiträgen und Umlagen nach dem zuletzt bekannten Gewerbeertrag bzw. dem Gewinn aus Gewerbebetrieb erhoben. Die endgültige Abrechnung erfolgt, wenn der IHK Frankfurt die endgültige Bemessungsgrundlage durch die zuständige Finanzbehörde bekanntgegeben wird.

Deshalb werden die Erträge aus Beiträgen getrennt nach den Veranlagungen des laufenden Jahres (Vorauszahlungen) und denen der Vorjahre (endgültige Abrechnungen) ausgewiesen. Weiterhin werden sie nach den Umlagen und den Grundbeiträgen gegliedert. Gewerbsteuerpflichtige Unternehmen, die nicht im Handelsregister eingetragen sind, sowie bestimmte Vereine, deren Gewinn oder Gewerbeertrag 5.200 Euro im Geschäftsjahr nicht übersteigt, sind bei der Beitragserhebung freigestellt. Existenzgründer sind von der Beitragspflicht unter bestimmten Bedingungen ebenfalls befreit. Bei natürlichen Personen und Personengesellschaften besteht die Besonderheit, dass die Bemessungsgrundlage für die Berechnung der Umlage, um einen Freibetrag von 15.340 Euro zu kürzen ist.

TSD. EURO	IST 2024	VORJAHR 2023	ABWEICHUNG IST/VORJAHR
<b>Beiträge</b>	<b>52.416</b>	<b>34.269</b>	<b>18.147</b>
davon			
– Grundbeiträge laufendes Jahr	11.652	8.034	3.618
– Umlagen laufendes Jahr	29.248	17.247	12.001
– Grundbeiträge Vorjahr(e)	678	676	2
– Umlagen Vorjahr(e)	10.837	8.311	2.526

Nach der für das Vorjahr einmalig beschlossenen Senkung des Grundbeiträge und Umlagesatzes um jeweils 30 %, kam im Berichtsjahr die Grundbeitragsstruktur und der Umlagesatz von 0,17 % wie im Jahr 2022 in Anwendung. Trotz der anhaltenden schwierigen Herausforderungen für die deutsche Wirtschaft haben sich im Berichtsjahr die Erträge entgegen den Erwartungen erneut positiv entwickelt und die negativen Wirtschaftsprognosen spiegeln sich bisher im Kammerbezirk nicht wider. Dies ist im Einzelnen auf eine starke Banken- und Finanzdienstbranche und insgesamt auf einen breiten Branchenmix im Kammerbezirk zurückzuführen. Der Umstand, dass vor allem die Umlagen für Vorjahre der im Handelsregister eingetragenen Unternehmen hoch sind, kann teilweise darauf zurückgeführt werden, dass manche Unternehmen ihre Gewerbeerträge in Erwartung von Ertragseinbrüchen für gewerbesteuerliche Zwecke während der Coronapandemie nach unten angepasst haben und diese letztlich nicht eingetreten sind.

Im Dezember 2024 wurde anhand aller bis zu diesem Zeitpunkt verfügbaren Bemessungsgrundlagen eine Berechnung der sich daraus für das laufende Jahr und die Vorjahre ergebene Beitragsansprüche und Erstattungsverpflichtungen vorgenommen. Daraus ergaben sich Forderungen (106 Tsd. Euro) und Verbindlichkeiten (24 Tsd. Euro).

### 13 GEBÜHREN

Für die hoheitlichen Tätigkeiten werden Gebühren erhoben, die sich in Ausbildungs-, Fortbildungs- und Sonstige Gebühren gliedern.

TSD. EURO	IST 2024	VORJAHR 2023	ABWEICHUNG IST/VORJAHR
<b>Gebühren</b>	<b>4.496</b>	<b>4.699</b>	<b>-204</b>
davon			
- Eintragungs- und Prüfungsgebühren	1.035	1.539	-504
- Fortbildungsgebühren	1.624	1.466	158
- Sonstige Gebühren	1.836	1.694	142

Die Gebühren sind gegenüber dem Vorjahreswert gesunken (-203 Tsd. Euro). Bei den Ausbildungsgebühren (- 504 Tsd. Euro) ist der Rückgang gegenüber dem Vorjahr nicht unerwartet und einerseits in den rückläufigen Prüflingszahlen und andererseits in der Aussetzung der Erhebung von Ausbildungsgebühren für in den Jahren 2022 bis 2025 abgeschlossenen Ausbildungsverträgen begründet.

Im Frühjahr des Berichtsjahres wurden sämtliche Gebührentarife mit Ausnahme von Ausbildungsgebühren IHK-zugehöriger Betriebe und Gebührentarife im Registerbereich der Versicherungs-, Finanzanlagen- und Immobiliardarlehensvermittler angepasst. Die Fortbildungsgebühren sind in der Folge im Vergleich zum Vorjahr gestiegen (+158 Tsd. Euro). Die sonstigen Gebühren (+142 Tsd. Euro) sind dem folgend auch gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus dem Ausstellen von Ursprungszeugnissen, den Unterrichtsverfahren Bewachungsgewerbe sowie den Gebühren für das Ausstellen von Bescheinigungen und Zweitschriften.

## 14 ENTGELTE

Die Entgelte bilden den Service- und Dienstleistungsbereich ab, in dem die IHK Frankfurt mit Betrieben gewerblicher Art unternehmerisch tätig und ertrags- und umsatzsteuerpflichtig ist.

TSD. EURO	IST 2024	VORJAHR 2023	ABWEICHUNG IST/VORJAHR
<b>Entgelte</b>	<b>1.455</b>	<b>1.549</b>	<b>-94</b>
davon			
- Bildungszentrum, Informationsveranstaltungen	1.357	1.492	-135
- Verkaufserlöse	25	27	-1
- Sonstige Entgelte	73	30	42

In der Position Entgelte sind die Weiterbildungskurse des Bildungszentrums und die entgeltlichen Kurse und Informationsveranstaltungen der Geschäftsbereiche der IHK Frankfurt am Main enthalten. Die Nachfrage nach Kursen des Bildungszentrums ist im Vergleich zum Vorjahr gesunken (-135 Tsd. Euro). Bei den Verkaufserlösen und Sonstigen Entgelten handelt es sich um wiederkehrende Erträge aus dem Verkauf von Ehrenurkunden und Einnahmen aus Schieds- und Einigungsverfahren.

## 15 ERHÖHUNG ODER VERMINDERUNG DES BESTANDES AN FERTIGEN UND UNFERTIGEN LEISTUNGEN

Die Bestandserhöhung an unfertigen Leistungen von 267 Tsd. Euro ist durch die Ausbildungsgebühren, die erst zum Zeitpunkt der Anmeldung zur Abschlussprüfung erhoben werden, bedingt und daher in die Betrachtung der Erträge aus Gebühren einzubeziehen.

## 16 SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

TSD. EURO	IST 2024	VORJAHR 2023	ABWEICHUNG IST/VORJAHR
<b>Sonstige betriebliche Erträge</b>	<b>6.931</b>	<b>5.061</b>	<b>1.870</b>
davon			
- Sonstige Erträge	3.323	1.873	1.449
- Erstattungen	1.444	1.166	278
- Nebenerlöse	2.021	1.885	136
- Öffentliche Zuwendungen	143	137	7

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind im Vergleich zum Vorjahr stark um 1.870 Tsd. Euro gestiegen. Die Sonstigen Erträge beinhalten neben der Zuschreibung zur Werterhöhung des Anlagevermögens (935 Tsd. Euro), die aus der jährlichen Bewertung der Aktivwerte der Rückdeckungsversicherungen resultiert, auch Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (1.311 Tsd. Euro). Sachverhalte, die im Vorjahr als mit hinreichender Wahrscheinlichkeit für den Eintritt von Verbindlichkeiten eingeschätzt wurden, konnten im Berichtsjahr ausgeräumt werden. Hinzu kommen

periodenfremde Erträge (436 Tsd. Euro) und Erträge für die Aufgabenstellen der hessischen IHKn (311 Tsd. Euro), denen in der Regel Personal- und Sachkosten in gleicher Höhe gegenüberstehen. Die periodenfremden Erträge setzen sich überwiegend aus Korrekturabrechnungen für Stromlieferungen aus dem Vorjahr zusammen. Zu den wesentlichen Erstattungen gehört die Kostenübernahme der Deutsche Börse AG aufgrund vertraglicher Vereinbarungen für Personal- und für sonstige betriebliche Aufwendungen (1.154 Tsd. Euro).

Bei der Vermietung von Veranstaltungsräumen zeigt sich weiterhin eine verhaltene Nachfrage bei den von Externen durchgeführten Veranstaltungen. Die Nebenerlöse haben sich zum Vorjahr um 136 Tsd. Euro erhöht. Sie enthalten im Wesentlichen Vermietungserlöse für den Restaurationsbetrieb „Bull and Bear“, die Wirtschaftskammer Serbien, die Deutsch-Niederländische Handelskammer, das Reisebüro Tigges, die Deutsche Börse AG, Betten RAAB und Vodafone (1.823 Tsd. Euro). Öffentliche Zuwendungen hat die IHK Frankfurt für die Projekte „Bildungscoaches Stadt Frankfurt und Main-Taunus-Kreis“ (75 Tsd. Euro) sowie „SMP Single Market Programme“ (vormals „COSME Enterprise Europe Network“) (68 Tsd. Euro) erhalten.

## 17 MATERIALAUFWAND

TSD. EURO	IST 2024	VORJAHR 2023	ABWEICHUNG IST/VORJAHR
<b>Materialaufwand</b>	<b>3.658</b>	<b>4.405</b>	<b>-748</b>
davon			
- Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	67	62	5
<b>Aufwendungen für bezogene Leistungen</b>	<b>3.590</b>	<b>4.344</b>	<b>-753</b>
davon für	1.484	1.482	1
- Ausbildung			
- Fortbildung	934	1.012	-77
- Bildungszentrum	791	1.443	-652
- Sonstige Leistungen	429	425	4
- Skonti, Boni, Rabatte	-48	-19	-29

Unter den Aufwendungen für bezogene Leistungen werden im Wesentlichen die Entschädigungen für ehrenamtliche Prüfer in der Aus- und Fortbildung (1.459 Tsd. Euro), die Aufwendungen für Prüfungsraummiets, Prüfungsaufgaben und Prüfungsmaterialien (845 Tsd. Euro) sowie die Honorare für Dozenten im Bildungszentrum (709 Tsd. Euro) ausgewiesen. Die rückläufigen Aufwendungen im Bereich des Bildungszentrums korrespondieren mit den zurückgehenden Erträgen. Die erhaltenen Skonti konnten im Vergleich zum Vorjahr gesteigert werden.

## 18 PERSONALAUFWAND

TSD. EURO	IST 2024	VORJAHR 2023	ABWEICHUNG IST/VORJAHR
<b>Personalaufwand</b>	<b>32.239</b>	<b>21.652</b>	<b>10.586</b>
davon			
– Gehälter	16.037	15.142	895
– Sozialabgaben und Aufwendungen für die Altersversorgung	16.201	6.510	9.692

Der Personalaufwand ist überproportional im Bereich der Sozialabgaben und Aufwendungen für die Altersversorgung angestiegen (+9.692 Tsd. Euro). Das resultiert vor allem aus der Ankündigung des Landes Hessen, eine Tarifierhöhung von 4,8 % ab Februar 2025 und eine weitere von 5,5 % ab August 2025 vorzunehmen. Durch den Anstieg des Zinstrends ist im Gegensatz zu den vorangegangenen Berichtszeiträumen ein gesonderter Ausweis des Zinsertrages (+1.860 Tsd. Euro) durch die Veränderung des Diskontierungszinssatzes erfolgt, statt den positiven Effekt mit dem Personalaufwand zu saldieren.

## 19 ABSCHREIBUNGEN

TSD. EURO	IST 2024	VORJAHR 2023	ABWEICHUNG IST/VORJAHR
<b>Abschreibungen</b>	<b>1.453</b>	<b>1.099</b>	<b>355</b>
davon auf			
– Immaterielle Vermögensgegenstände	151	104	47
– Gebäude- und Gebäudeeinrichtungen	872	741	131
– Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	284	167	117
Geringwertige Wirtschaftsgüter	146	87	59

Die Abschreibungen werden grundsätzlich linear vorgenommen. Sie basieren auf steuerlich anerkannten Nutzungsdauern, die der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer entsprechen. Abschreibungen auf Gegenstände des Umlaufvermögens und außerplanmäßige Abschreibungen wurden nicht vorgenommen.

## 20 SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

Die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen liegen um 4.070 Tsd. Euro über dem Vorjahresniveau. Maßgebliche Kostensteigerungen im Vergleich zum Vorjahr sind neben den baulichen Projekten, durch die Personalkostensteigerung bei den externen Dienstleistungsfirmen für Reinigung und Bewachung sowie die Aufwendungen für Beratungskosten, die insbesondere im Zusammenhang mit den durchgeführten baulichen Maßnahmen stehen, zu verzeichnen.

An den Aufwendungen für Grundstück und Gebäude beteiligt sich die Deutsche Börse AG, die im IHK-Gebäude die Präsenzbörse betreibt, aufgrund eines vereinbarten Nutzungsschlüssels anteilig. Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr ergibt sich aus dem im Jahr 2022 beschlossenen Maßnahmenplan für energetische und brandschutztechnische Sanierungen, die in den nächsten Jahren schwerpunktmäßig durchgeführt werden müssen und für die die Vollver-

sammlung über die Instandhaltungsrücklage 4.000 Tsd. Euro zur Verfügung gestellt hat. Aufgrund des Umfangs der Instandhaltungsmaßnahmen, insbesondere im Bereich der Brandschutzertüchtigung, erfolgte im Berichtsjahr eine weitere Zuführung von 6.770 Tsd. Euro. Von den Aufwendungen für Mitgliedschaften entfallen 2.339 Tsd. Euro (2023: 2.501 Tsd. Euro) auf die DIHK. Der Beitrag an die DIHK, die Dachorganisation aller IHKn, wird nach der Höhe der bundesweit zur Veranlagung gemeldeten Gewerbeerträge berechnet. In den Sonstigen Personalaufwendungen sind im Wesentlichen die Prämien für die Rückdeckungsversicherungen und in den Anderen betrieblichen Aufwendungen, die der Wertberichtigungen enthalten. Zudem sind in den Anderen betrieblichen Aufwendungen periodenfremde Aufwendungen i.H.v. 257 Tsd. Euro enthalten, die durch korrigierte Abrechnungen der Strom- und Wärmelieferungen aus dem Vorjahr entstanden sind.

TSD. EURO	IST 2024	VORJAHR 2023	ABWEICHUNG IST/VORJAHR
<b>Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	<b>24.018</b>	<b>19.948</b>	<b>-19.948</b>
davon			
- Aufwendungen für Fremdleistungen	5.538	4.553	985
- Aufwendungen für Grundstück und Gebäude	5.828	3.629	2.198
- Mitgliedschaften, Versicherungen	3.954	4.123	-169
- Marketing-, Öffentlichkeits- und Veranstaltungskosten	2.505	2.273	232
- Sonstige Personalaufwendungen	1.063	1.155	-92
- Büro-, Reise-, Kommunikationskosten	1.391	1.254	137
- Andere betriebliche Aufwendungen	1.588	1.283	305
- Mieten, Pachten, Leasing	878	827	51
- Beratungs-, Prüfungs-, Rechtskosten	1.150	751	399
- Gebühren	125	100	25

## 21 FINANZERGEBNIS

TSD. EURO	IST 2024	VORJAHR 2023	ABWEICHUNG IST/VORJAHR
<b>Finanzergebnis</b>	<b>1.262</b>	<b>-888</b>	<b>2.151</b>
<b>Erträge aus Wertpapieren und Ausleihungen des Anlagevermögens</b>	<b>1.574</b>	<b>1.286</b>	<b>288</b>
<b>Zinsen und ähnliche Erträge</b>	<b>1.956</b>	<b>17</b>	<b>1.939</b>
davon Erträgen aus der Abzinsung	1.860	0	1.860
<b>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	<b>2.267</b>	<b>2.191</b>	<b>76</b>
davon aus	2.267	2.191	76
- Aufwendungen aus der Aufzinsung			

Maßgeblich für die Finanzerträge sind die Erträge aus dem extern verwalteten Fonds und aus den festverzinslichen Wertpapieren des Anlagevermögens, die sich im Rahmen der für die Industrie- und Handelskammern geltenden konservativen Anlagerichtlinien ergeben, sowie die Erträge aus Termingeldanlagen. Trotz des in der zweiten Jahreshälfte gesunkenen Zinsniveaus konnten sowohl im Fonds als auch bei den durch die IHK Frankfurt direkt disponierten Finanzanlagen höhere Zinserträge als im Vorjahr realisiert werden. Im Finanzergebnis sind auch die ermittelten Aufwendungen aus der Aufzinsung gesondert unter dem Posten „Zinsen und ähnliche Aufwendungen“ sowie seit diesem Berichtsjahr die ermittelten Erträge aus der Abzinsung unter dem Posten „Zinsen und ähnliche Erträge“ gemäß § 277 Abs. 5 HGB ausgewiesen.

## 22 AUSSERORDENTLICHES ERGEBNIS

Im Geschäftsjahr 2024 haben sich keine außerordentlichen Posten ergeben.

## 23 STEUERN

Die Steuerabgaben beinhalten insbesondere die Grundsteuer mit 211 Tsd. Euro.

## 24 RÜCKLAGENVERÄNDERUNG

Die Vollversammlung hat im Rahmen des Erfolgsplans und der Vorschau 2024 über die Rücklagenveränderungen entschieden. Die Ausgleichsrücklage liegt unter Berücksichtigung von bis zum Jahresende noch möglicher eintretender Risiken per 31.12.2024 bei 1.250 Tsd. Euro. Nach Entnahme (1.419 Tsd. Euro) und Zuführung (6.770 Tsd. Euro) in die Instandhaltungsrücklage weist diese zum 31.12.2024 einen Saldo von 8.328 Tsd. Euro aus. Der Rücklage für Fachkräftenachwuchsentwicklung werden nach Entnahme von 312 Tsd. Euro wieder 300 Tsd. Euro für Zwecke der Fachkräftesicherung zugeführt. Sie weist zum Berichtsstichtag einen Saldo von 3.802 Tsd. Euro aus. Aus der Pensionszinsausgleichsrücklage wird letztmalig eine Entnahme von 1.421 Tsd. Euro getätigt, sodass die Rücklage zum 31.12.2024 aufgebraucht ist.

## 25 ERGEBNIS

Die Erfolgsrechnung des Jahres 2024 schließt, unter Einbeziehung des positiven Ergebnisvortrags (6.075 Tsd. Euro) und nach den Rücklagenveränderungen (+533 Tsd. Euro), mit einem positiven Ergebnis von 11.854 Tsd. Euro. Der in der Bilanz und unter der Erfolgsrechnung angeführte Ergebnisverwendungsvorschlag steht unter dem Vorbehalt der Beschlussfassung der Vollversammlung.

## IV. ERLÄUTERUNGEN ZUR FINANZRECHNUNG

### JAHRESERGEBNIS OHNE AUSSERORDENTLICHE POSTEN

TSD. EURO	IST 2024	VORJAHR 2023	ABWEICHUNG IST/VORJAHR
<b>Jahresergebnis ohne außerordentliche Posten</b>	<b>5.246</b>	<b>-2.708</b>	<b>7.954</b>

### 26 CASHFLOW AUS LAUFENDER GESCHÄFTSTÄTIGKEIT

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit beinhaltet das um die Veränderungen der Rückstellungen, der Abschreibungen und Zuschreibungen zum Anlagevermögen, der sonstigen Aktiva und Passiva sowie der Zuführungen oder Auflösungen von aktiven und passiven Rechnungsabgrenzungsposten bereinigte Jahresergebnis. Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit in Höhe von 957 Tsd. Euro (2023: 10.168 Tsd. Euro) ist im Wesentlichen durch die Veränderungen der Rückstellungen und der Verbindlichkeiten begründet.

TSD. EURO	IST 2024	VORJAHR 2023	ABWEICHUNG IST/VORJAHR
<b>Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit</b>	<b>957</b>	<b>10.168</b>	<b>-9.211</b>

### 27 CASHFLOW AUS DER INVESTITIONSTÄTIGKEIT

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit zeigt die Ein- und Auszahlungen für Investitionen im Bereich des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlage- und des Finanzanlagevermögens. Die Investitionen in das immaterielle Vermögen liegen bei insgesamt 66 Tsd. Euro, die in das Sachanlagevermögen bei 1.709 Tsd. Euro und die des Finanzanlagevermögens bei saldiert 3.979 Tsd. Euro.

TSD. EURO	IST 2024	VORJAHR 2023	ABWEICHUNG IST/VORJAHR
<b>Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>-5.754</b>	<b>-17.697</b>	<b>11.943</b>

### 28 CASHFLOW AUS DER FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT

Die IHK Frankfurt nimmt unverändert zum Geschäftsjahresende keine Darlehen in Anspruch.

TSD. EURO	IST 2024	VORJAHR 2023	ABWEICHUNG IST/VORJAHR
<b>Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

### 29 FINANZMITTELBESTAND AM ENDE DER PERIODE

Der Finanzmittelbestand sinkt gegenüber dem Vorjahr um 4.797 Tsd. Euro und beträgt zum Bilanzstichtag 2.713 Tsd. Euro.

## V. SONSTIGE ANGABEN

Mitglieder des Präsidiums und der Hauptgeschäftsführung  
der IHK Frankfurt am Main im Geschäftsjahr 2024:

### PRÄSIDENT DER IHK FRANKFURT AM MAIN

#### **Ulrich Caspar**

Econo consultations Immobilien- und  
Unternehmensberatungsgesellschaft mbH,  
Frankfurt am Main

### HAUPTGESCHÄFTSFÜHRER

#### **Matthias Gräble**

### VIZEPRÄSIDENTEN

#### **Markus Buch** (ab 18.04.2024)

Heinz Buch GmbH, Hofheim

#### **Andrea Eckert**

Wepler Filter GmbH, Oberursel

#### **Susanne Freifrau von Verschuer**

(ab 18.04.2024)

Internationale Spedition H. & C. Fermont  
GmbH & Co. KG, Hattersheim

#### **Prof. Dr. Michael Groß** (bis 18.04.2024)

Groß & Cie. GmbH, Königstein

#### **Stefanie Kaulich** (bis 18.04.2024)

Beyer & Kaulich Unternehmensberatung  
GmbH, Frankfurt am Main

#### **Volker Ludwig** (ab 18.04.2024)

Digital Realty Germany GmbH,  
Frankfurt am Main

#### **Dr. Stefan Mai** (ab 18.04.2024)

Union Asset Management Holding AG,  
Frankfurt am Main

#### **Markus H. Müller** (ab 18.04.2024)

Sparda-Bank Hessen eG, Frankfurt am  
Main

#### **Frank Nagel** (bis 18.04.2024)

Pia Hartmann & Frank Nagel GbR – Art &  
Consulting, Frankfurt am Main

#### **Melanie Nolte** (bis 18.04.2024)

Melanie Nolte authentic communications,  
Frankfurt am Main

#### **Klaus-Stefan Ruoff**

Gebrüder Horne Rohrleitungen und techni-  
scher Bedarf GmbH, Frankfurt am Main

#### **Oliver Schwebel** (ab 18.04.2024)

Knight Frank Stadt- und Regional-  
entwicklung GmbH, Frankfurt am Main

#### **Dr. Hanns Christoph Siebold**

(bis 18.04.2024)

Strategie / Managementberatung,  
Frankfurt am Main

#### **Volker Steck** (bis 18.04.2024)

Helvetia Versicherungs-AG,  
Frankfurt am Main

#### **Dr. Joachim Stoll** (bis 18.04.2024)

Stoll E-Tail UG, Liederbach

#### **Rainer Zies** (ab 18.04.2024)

R & R Rohstoff & Recycling GmbH,  
Eschborn

### VOLLVERSAMMLUNG

Die Mitglieder der Vollversammlung sind auf der Internetseite der IHK Frankfurt am Main  
aufgeführt: [https://www.frankfurt-main.ihk.de/ueber-uns/](https://www.frankfurt-main.ihk.de/ueber-uns/praesidium-vollversammlung-und-ausschuesse/vollversammlung3)

[praesidium-vollversammlung-und-ausschuesse/vollversammlung3](https://www.frankfurt-main.ihk.de/ueber-uns/praesidium-vollversammlung-und-ausschuesse/vollversammlung3)

Hierauf wird aus Gründen der Übersichtlichkeit des Jahresabschlusses verwiesen.



## MITARBEITERZAHLEN

	IST 2024 <sup>1</sup>		IST 2023 <sup>1</sup>		GEHÄLTER IN TSD. EURO <sup>2</sup> 2024
	KÖPFE	KAPAZITÄT	KÖPFE	KAPAZITÄT	
Leitung	12	12,0	12	12,0	1.722
davon					fix 207
– Hauptgeschäftsführer <sup>3</sup>					variabel 105
– Abteilungsleiter und Referenten	87	84,3	67	60,7	6.528
– Sachbearbeiter und techn. Personal	141	127,0	142	130,9	7.112
<b>IHK<sup>4</sup></b>	<b>240</b>	<b>223,3</b>	<b>221</b>	<b>203,6</b>	<b>15.362</b>
Sondereinrichtungen <sup>5</sup>	13	11,8	9	7,8	676
<b>IHK und andere Leistungsträger</b>	<b>253</b>	<b>235,1</b>	<b>230</b>	<b>211,4</b>	<b>16.038</b>
Auszubildende	4		6		
Elternzeit	6		6		
davon					
– <sup>4</sup> Teilzeit	61		56		

<sup>1</sup> Stichtagswerte

<sup>2</sup> enthalten sind fixe und variable Gehaltsbestandteile

<sup>3</sup> Dienstfahrzeug zur Privatnutzung, Altersvorsorge 2 T€/Dienstjahr, keine Bezüge für Mandate für die IHK Frankfurt

<sup>5</sup> Mitarbeiter BIEG, Hessen innovativ

## FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Die IHK Frankfurt hat jährliche finanzielle Verpflichtungen aus Miet-, Leasing- und Wartungsverträgen sowie sonstigen Verträgen in Höhe von 1.030 Tsd. Euro (2023: 1.044 Tsd. Euro).

GESCHÄFTE MIT NAHESTEHENDEN PERSONEN UND  
UNTERNEHMEN GEMÄSS § 285 NR. 21 HGB

Nahestehende Personen sind der Präsident, die Vizepräsidenten, die Mitglieder der Vollversammlung, der Hauptgeschäftsführer, die Geschäftsführer sowie diesen Personen nahestehende Familienangehörige und Unternehmen. Geschäfte mit nahestehenden Personen und Unternehmen gemäß § 285 Nr. 21 HGB zu marktüblichen Bedingungen wurden im Berichtsjahr nicht getätigt.

## BETEILIGUNGEN

Die IHK Frankfurt hält unverändert eine Beteiligung an der FIZ GmbH. Gemäß Gesellschaftervertrag nimmt sie nicht am Ergebnis der Gesellschaft teil.

UNTERNEHMEN	SITZ	ANTEIL	PROZENT	STAMMKAPITAL	ERGEBNIS 2023
FIZ (Frankfurter Innovationszentrum Biotechnologie GmbH)	Frankfurt	20.000,00 €	20 %	100.000,00 €	-1.759.689,37 €

## AUFWANDSENTSCHÄDIGUNG DES EHRENAMTS

Die Tätigkeit der Mitglieder des Präsidiums, der Vollversammlung und der Ausschüsse erfolgt ehrenamtlich. Es werden weder Aufwandsentschädigungen noch Sitzungsgelder bezahlt. Die durch Erledigung einzelner Aufträge erwachsenen Auslagen werden gemäß der Satzung der IHK Frankfurt und der von der Vollversammlung hierzu verabschiedeten Regelung gegen Beleg erstattet.

## KOSTEN DER ABSCHLUSSPRÜFUNG

Für das Honorar der Abschlussprüfung des Jahresabschlusses 2024 wurde eine Rückstellung in Höhe von 123 Tsd. Euro gebildet.



Ulrich Caspar  
Präsident



Matthias Gräble  
Hauptgeschäftsführer

Frankfurt am Main, den 5. Februar 2025

# WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 05. Februar 2025 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

## „BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Industrie- und Handelskammer Frankfurt am Main, Frankfurt am Main

### PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Jahresabschluss der Industrie- und Handelskammer Frankfurt am Main, Frankfurt am Main – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024, der Erfolgs- und der Finanzrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2024 – sowie den Anhang für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2024, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht sowie die Ordnungsmäßigkeit der Wirtschaftsführung einschließlich der Beachtung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit der Industrie- und Handelskammer Frankfurt am Main, Frankfurt am Main, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

### Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss nebst Anhang in allen wesentlichen Belangen den Regelungen des Finanzstatuts, den Richtlinien zur Ausführung des Finanzstatuts und den übrigen für die IHK geltenden wesentlichen Rechtsvorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der IHK zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2024.
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der IHK. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss nebst Anhang, entspricht den Regelungen des Finanzstatuts sowie den Richtlinien zur Ausführung des Finanzstatuts und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.
- ist der Wirtschaftsplan unter der aufschiebenden Bedingung der Genehmigung der einzelnen Mehrauszahlungen in der Finanzrechnung in die Kältetechnik (€ 1.836,99), die Anschaffung von Monitoren (€ 4.006,53), für Erwerb und Customizing der Gebäudemanagement-Software (€ 173,39) sowie der pauschalen Investitionen in das Finanzanlagevermögen (€ 3.863.734,45) durch die Vollversammlung in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß aufgestellt und vollzogen worden. Die IHK hat die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit bei der Aufstellung des Wirtschaftsplanes beachtet und die ihr im Rahmen des Erfolgs- und des Finanzplanes zur Verfügung stehenden Mittel nach diesen Grundsätzen verwendet.

Singgemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses nebst Anhang und des Lageberichtes geführt hat. Darüber hinaus sind nach den Bestimmungen des Finanzstatuts und den Richtlinien zur Ausführung des Finanzstatuts sowie den Grundsätzen des öffentlichen Haushaltsrechts und den übrigen für die IHK geltenden wesentlichen Rechtsvorschriften keine Einwendungen zu erheben.

## GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses nebst Anhang und des Lageberichtes in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen im Sinne der Prüfungsrichtlinien und § 17 Finanzstatut sowie unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Wirtschaftsführung einschließlich der Beachtung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit haben wir in Übereinstimmung mit den Grundsätzen des öffentlichen Haushaltsrechts und den übrigen für die IHK geltenden wesentlichen Bestimmungen vorgenommen. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses nebst Anhang, des Lageberichtes sowie der Wirtschaftsführung“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der IHK unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und mit § 3 der Satzung der Rechnungsprüfungsstelle für die IHKn und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss nebst Anhang, zum Lagebericht sowie zur Wirtschaftsführung einschließlich der Beachtung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu dienen.

## VERANTWORTUNG VON PRÄSIDIUM UND HAUPTGESCHÄFTSFÜHRER FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS NEBST ANHANG, DEN LAGEBERICHT SOWIE DIE WIRTSCHAFTSFÜHRUNG

Präsidium und Hauptgeschäftsführer sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses nebst Anhang, der den Regelungen des Finanzstatuts und den übrigen für die IHK geltenden wesentlichen Rechtsvorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss nebst Anhang unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der IHK im Sinne der Regelungen des Finanzstatuts der IHK vermittelt. Ferner ist der Hauptgeschäftsführer verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses nebst Anhang zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses nebst Anhang gehen Präsidium und Hauptgeschäftsführer von der Fortführung der IHK aus. Die IHK als Körperschaft des öffentlichen Rechts ist durch die Regelung in § 3 Abs. 1 IHKG insolvenzgeschützt.

Außerdem sind Präsidium und Hauptgeschäftsführer verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichtes, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der IHK vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss nebst Anhang in Einklang steht, den Vorschriften des Finanzstatuts entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Hauptgeschäftsführer verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichtes in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften des Finanzstatuts zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Hauptgeschäftsführer ist verantwortlich für die Wirtschaftsführung nach den Regelungen des Finanzstatuts, den Grundsätzen des öffentlichen Haushaltsrechts und den übrigen für die IHK geltenden Rechtsvorschriften. Ferner ist der Hauptgeschäftsführer verantwortlich für interne Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den Grundsätzen des öffentlichen Haushaltsrechts und den übrigen für die IHK geltenden Rechtsvorschriften als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung und den Vollzug des Wirtschaftsplanes zu ermöglichen.

Der Hauptgeschäftsführer ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der IHK zur Aufstellung des Jahresabschlusses nebst Anhang und des Lageberichtes sowie des Prozesses der Aufstellung und des Vollzugs des Wirtschaftsplanes..

## VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES NEBST ANHANG, DES LAGEBERICHTES SOWIE DER WIRTSCHAFTSFÜHRUNG

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss nebst Anhang als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der IHK vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss nebst Anhang sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Regelungen des Finanzstatuts entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Darüber hinaus besteht unsere Zielsetzung darin, hinreichende Sicherheit zu erlangen, ob die Wirtschaftsführung insgesamt ordnungsgemäß war und die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit in allen wesentlichen Belangen beachtet worden sind, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss nebst Anhang, zum Lagebericht sowie zur Wirtschaftsführung beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den Prüfungsrichtlinien und den Regelungen des Finanzstatuts unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses nebst Anhang, Lageberichtes und Wirtschaftsführung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

### **Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus**

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss nebst Anhang, im Lagebericht und in der Wirtschaftsführung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses nebst Anhang relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichtes relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der IHK bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von Präsidium und Hauptgeschäftsführer angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von Präsidium und Hauptgeschäftsführer dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses nebst Anhang insgesamt einschließlich der Angaben sowie, ob der Jahresabschluss nebst Anhang die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss nebst Anhang unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Sinne der Regelungen des Finanzstatuts der IHK vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichtes mit dem Jahresabschluss nebst Anhang, seine Entsprechung mit dem Finanzstatut der IHK und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der IHK.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von Präsidium und Hauptgeschäftsführer dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von Präsidium und Hauptgeschäftsführer zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.
- beurteilen wir die Aufstellung und den Vollzug des Wirtschaftsplanes, ob die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit bei der Aufstellung des Wirtschaftsplanes beachtet und die im Rahmen des Erfolgs- und des Finanzplanes zur Verfügung stehenden Mittel nach diesen Grundsätzen verwendet worden sind.

Wir erörtern mit den ehrenamtlichen Rechnungsprüfern unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen."



Rechnungsprüfungsstelle für die Industrie- und Handelskammern  
Düsseldorf, 05. Februar 2025

gez.  
**Martin Heinz**  
Wirtschaftsprüfer

gez.  
**André Koormann**  
Prüfer

# IMPRESSUM

## HERAUSGEBER

Industrie- und Handelskammer  
Frankfurt am Main  
Börsenplatz 4  
60313 Frankfurt am Main

## REDAKTION

Patricia C. Borna  
Unternehmenskommunikation  
Telefon 069 2197-1201  
Fax 069 2197-1488  
E-Mail [p.borna@frankfurt-main.ihk.de](mailto:p.borna@frankfurt-main.ihk.de)

## TITELBILD

Daniel Haussmann von Haussmann Visuals

## GRAFIK

flow, Reichelsheim (Wetterau)



[www.frankfurt-main.ihk.de](http://www.frankfurt-main.ihk.de)

**Industrie- und Handelskammer  
Frankfurt am Main**

Börsenplatz 4  
60313 Frankfurt am Main


**IHK-Service-Center**


Schillerstraße 11  
60313 Frankfurt am Main  
Telefon +49 69 21 97-0  
Telefax +49 69 21 97-15 48  
[info@frankfurt-main.ihk.de](mailto:info@frankfurt-main.ihk.de)


**IHK-Geschäftsstelle  
Hochtaunus | Maintaunus**


Ludwigstraße 10  
61348 Bad Homburg  
Telefon +49 6172 12 10-0  
Telefax +49 6172 22 61 2  
[homburg@frankfurt-main.ihk.de](mailto:homburg@frankfurt-main.ihk.de)


**Bleiben Sie mit uns in Kontakt:**


 [IHK Frankfurt am Main](#)

 [ihk\\_ffm](#)

 [ihkfrankfurt](#)

 [@azubihk.ffm](#)

 [IHK Frankfurt am Main](#)

 [IHK\\_FFMM](#)

